

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 16. Oktober 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Zanetti (Sent)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Darf ich Sie um Ruhe bitten? Erstmal herzlich willkommen zur Oktobersession 2023. Ich beginne gleich mit meiner Eröffnungsansprache.

Leben und arbeiten in der Naturmetropole. Das beste Leben in Graubünden leben. Das sind zwei Leitsätze aus der Vision und Philosophie der Marke Graubünden, welche dieses Jahr notabene ihr 20-jähriges Bestehen feiern kann. Ich möchte heute einen Appell an Sie alle richten und aufzeigen, welche bedeutende Rolle Ihnen als Mitglied des Grossen Rats zukommt, um Leben und Arbeiten in Graubünden zu ermöglichen, zu sichern und für die gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen fit zu machen.

Dazu braucht es drei Dinge: Nämlich Ökonomie, Ökologie und Soziales als Symbiose für ein prosperierendes Graubünden. Graubünden bietet mehr als nur atemberaubende Landschaften, lebendige Traditionen und gelebte Gastfreundschaft. Graubünden steht auch für eine wirtschaftliche Vielfalt und ist der Motor der Bündner Wirtschaft. Unsere Region ist ein Zentrum für Tourismus, Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen. Der Tourismus in Graubünden hat die letzten Jahre, welche geprägt waren durch Pandemien, Energiekrisen, Währungsschwankungen und Wetterextreme, relativ gut überstanden. Dennoch werden die Branche und ihre Leistungsträger in den nächsten Jahren weiter gefordert bleiben. Flexibilität, Resilienz und Anpassungsfähigkeit werden von den Destinationen, den Hotels, den Restaurantbetrieben, der Landwirtschaft, aber auch von den KMUs und der ganzen Industrie in Graubünden gefordert werden. Wir, der Grosse Rat, haben die klare Verantwortung, die wirtschaftliche Entwicklung durch das Schaffen von guten Rahmenbedingungen zu fördern und sicherzustellen, so dass sie nachhaltig und gerecht ist. Als gewählte Vertreterinnen und Vertreter unseres Kantons haben Sie eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung und Förderung unserer regionalen Wirtschaft. Und ich sage bewusst, regionale Wirtschaft. Es ist ohne Zweifel, dass der industrielle Wirtschaftsmotor im Bündner Rheintal liegt. Aber bei all unserem Tun und Wirken

dürfen wir die peripheren Regionen und Gebiete nicht ausser Acht lassen. Wir können stolz sein auf unsere innovativen, landwirtschaftlichen Betriebe, die hochwertige Lebensmittel produzieren und einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung unseres höchsten Kapitals, der Kulturlandschaft, leisten. Tragen wir mit unseren Entscheidungen dazu bei, dass auch in diesen Regionen die Einwohnerinnen und Einwohner ein Aus- und Einkommen, und gerade in Anbetracht der jetzigen Diskussion um die Wohnbauförderung, auch in Zukunft alle ein Dach über dem Kopf haben.

Damit wir dies aber tun können, müssen wir die Bedürfnisse und Interessen unserer Unternehmen, unserer Arbeitenden, unserer Bevölkerung kennen und ernst nehmen. Wir müssen eine Politik betreiben, welche die Schaffung eines günstigen Geschäftsumfelds ermöglicht und wir müssen Unternehmen ermutigen, und nicht durch Bürokratie und Verbote entmutigen, in Graubünden zu investieren und zu wachsen. Der überbordenden Bürokratie gegenüber den KMUs sollte durch uns, den politischen Leistungsträgern, Einhalt geboten werden. Wir müssen vorausschauend sein und mit innovativen Unternehmen in den Bereichen Tourismus, Energie, Verkehr und Landwirtschaft neue Wege gehen, so wie es schon unsere Vorfahren beispielsweise mit dem Bau der Rhätischen Bahn getan haben.

Lassen Sie es mich in den Worten eines Gastronomen sagen. Wir, der Grosse Rat, sind für die «mise en place», für das Bereitstellen der Rahmenbedingungen verantwortlich. «Mise en place» bezeichnet die Organisation und Vorbereitung vor dem eigentlichen Kochen. Das trägt dazu bei, dass aus Rezepten Gerichte von hoher Qualität entstehen. Und für die Umsetzung in diese hohe Qualität sind schlussendlich unsere Regierung und die Verwaltung zuständig. Sie sehen, zum Gelingen eines guten Menüs braucht es sowohl eine gut geplante Vorbereitung sowie Kompetenz und Gespür bei der Zubereitung. Teamarbeit ist in der Politik wie auch beim Kochen und in der Küche essentiell. Ich wünsche mir für das kommende Präsidialjahr einen Grossen Rat, welcher sich seiner Teamrolle bewusst ist und verantwortungsvoll zusammen konstruktive Lösungen für uns alle findet.

Wir müssen politische Weichen stellen, welche dem Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger dienen. Wir müssen auch Finanzentscheide treffen mit Geldern, welche von unseren Unternehmen, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern erwirtschaftet wurden. Wir tragen eine grosse Verantwortung, dass das Leben und Arbeiten in Graubünden eine gute Zukunft hat. Ich freue mich, mit Ihnen zusammen diese Herausforderungen anzugehen, und eröffne hiermit die Oktobersession 2023. *Applaus.*

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zu den Vereidigungen erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Oktobersession 2023. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Frau Rita Gianelli, Frau Emma Negretti sowie die Herren Rico Rieder, Nik Graf, Thomas Schneller, Peter Nicolay, Severin Geissler und Claudio Quinter. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, geschätzte Anwesende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, aufzustehen? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eides vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» «Lei, eletta quale membro del Gran Consiglio, promette di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es» geleistet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es», «Lo prometto». Darf ich Sie alle bitten.

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Ich schwöre es. Ich gelobe es. Lo prometto.

Standespräsident Caluori: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen.

Information des Standespräsidenten

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun mit den Geschäften beginnen, möchte ich Sie noch über einen Besuch beim Nationalratspräsidenten Martin Candinas anlässlich der 175-Jahrfeier in Bern informieren. Nationalratspräsident Martin Candinas hat am letzten Freitag alle kantonalen Parlamentspräsidentinnen und Parlamentspräsidenten und die Vertreterinnen und Vertreter der 59 Städte und Gemeinden, die im Nationalratssaal mit einem Wappen seit 1902 vertreten sind, zu einem Treffen nach Bern eingeladen. Für Graubünden waren

die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chur, Géraldine Danuser, der Stadt Maienfeld, Heinz Dürler, und der Gemeinde Ilanz/Glion, Mathilda Derungs, und ich als Standespräsident von Graubünden am Treffen dabei. Der Titel der Veranstaltung lautete: «Gemeinsam in die Zukunft – Föderalismus und 175 Jahre Bundesverfassung». Im Nationalratssaal hielt Bundeskanzler Walter Thurnherr einen spannenden, kompetenten und sehr humorvollen Vortrag zum Thema «Einige Bemerkungen zum Föderalismus». Zum Jubiläum 175 Jahre Bundesverfassung wurden die 26 Kantonswappen an der Südfassade des Bundeshauses sowie die 59 Städte- und Gemeindewappen an der Decke des Nationalratssaales mit modernster Drohnentechnologie fotografiert und reproduziert. Ich freue mich nun sehr, Frau Standesvizepräsidentin, dass ich Ihnen das exklusive Kantonswappen des Kantons Graubünden von 1902 überreichen darf. *Applaus.* Dieses Wappen soll einen Ehrenplatz im Grossratsgebäude erhalten. An dieser Stelle möchte ich unserem Bündner Nationalratspräsidenten, Martin Candinas, vom Grossratssaal aus für seinen Effort und dieses Treffen ganz herzlich danken. Es war ein eindrücklicher Tag für uns als Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Graubünden.

Gemäss Arbeitsplan beginnen wir mit dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Staatspolitik und Strategie beraten. Ich gebe Ihnen hierzu, Kommissionspräsident Rico Lamprecht, das Wort.

Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung (Botschaften Heft Nr. 1/2023-2024, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Sehr gerne mache ich zum Eintreten ein paar Ausführungen zum Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung. Es entspricht einem grossen und wachsenden Bedürfnis der Bevölkerung, der Unternehmer, Geschäfte mit Behörden sicher elektronisch abzuwickeln. In diesem Zusammenhang hat die Regierung am 26. Juni 2018 die E-Governmentstrategie des Kantons Graubünden 2019 bis 2023 verabschiedet. Diese Strategie dient der zielgerichteten, effizienten und koordinierten Weiterentwicklung der digitalen Leistungserbringung im Kanton. Die Strategie sieht etwa vor, dass ein E-Government-Portal geschaffen wird, über welches die Bevölkerung und Wirtschaft elektronische und papierlose Leistungen des Kantons zentral nutzen können, um Geschäfte vollelektronisch abwickeln zu können. Die vorliegende Gesetzgebung soll die notwendigen Grundlagen schaffen, damit die digitale Leistungserbringung im Kanton weiterentwickelt werden kann. Die entsprechenden Dienstleistungen sollen dabei schrittweise aufgebaut werden, wobei prioritär diejenigen Leistungen zur Verfügung gestellt werden,

welche den grössten Nutzen bringen. Die Inanspruchnahme digitaler Dienstleistungen soll dabei sowohl für die Bevölkerung und die Unternehmer sicher, freiwillig, einfach und barrierefrei zugänglich sein. Zum aktuellen Zeitpunkt sollen Dienstleistungen weiterhin auch nicht elektronisch zur Verfügung stehen.

Da E-Government ein Gemeinwesen übergreifendes Projekt ist, sollen im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts Rechtsgrundlagen für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Staatsebenen geschaffen werden: Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Durch die Gesetzgebung werden zudem die Grundlagen geschaffen, für durch den Kanton betriebene Basisdienste im Bereich der digitalen Leistungserbringung. Dazu zählen insbesondere das kantonale E-Government-Portal und die damit verknüpften Identifizierungs- und Berechtigungslösungen sowie eine Lösung zum Austausch von Dokumenten zwischen den Behörden sowie der Bevölkerung und der Unternehmer. Die entsprechenden Basisinfrastrukturen sollen unter gewissen Voraussetzungen auch den Gemeinden und den anderen Trägern öffentlicher Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können. Durch die Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege wird der elektronische Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren ermöglicht. Auch dessen Implementierung soll schrittweise erfolgen. Soweit das Wichtigste in kürze zu diesem Gesetz.

Vielleicht noch ein paar Worte zur Vernehmlassung: Die Vernehmlassungsvorlage wurde von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit Vertretern der Standeskanzlei sowie des Amts für Informatik erarbeitet. Mit Beschluss vom 9. August 2022 gab die Regierung den Entwurf zum Erlass des E-Governmentgesetzes zur Vernehmlassung frei und ermächtigte das DJSG, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Vom 15. August bis zum 13. November 2022 konnten sich alle interessierten Personen und Gruppierungen zur Vernehmlassungsvorlage äussern. Insgesamt gingen 50 Stellungnahmen ein, es äusserten sich 6 politische Parteien, 18 Gemeinden, 6 Regionen, 7 kantonale Dienststellen und das Verwaltungsgericht. Weitere Stellungnahmen gingen ein vom Bündner Gewerbeverband, von der Gebäudeversicherung Graubünden, den Psychiatrischen Diensten Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, dem Bündnerischen Anwaltsverband, der Digitalen Gesellschaft, dem WWF und Pro Natura sowie einer Anwaltskanzlei. Die Vernehmlassungsvorlage stiess grundsätzlich auf Zustimmung. Die Schaffung der Grundlage für die Digitalisierung von Dienstleistungen wird begrüsst und für wichtig gehalten. Aufgrund der schnellen Wandelbarkeit des digitalen Umfelds wird auch der Entscheid für richtig gehalten, im Gesetz nur die Grundsätze zu regeln und diese weitgehend technologieneutral auszugestalten. Auch die Schaffung der Rechtsgrundlage zur Ermöglichung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsverfahren wird weitgehend begrüsst.

Im Übrigen gingen zahlreiche wertvolle Verbesserungsvorschläge, vorab redaktioneller Natur, ein, die im Botschaftsentwurf grossmehrfach berücksichtigt wurden. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende äusserten sich kritisch zum Titel des Erlasses. Sie brachten vor,

dass es sich bei E-Government um eine veraltete Bezeichnung handelt, welche für breite Kreise nicht selbst-erklärend ist. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass in neueren Erlass und Vorhaben oftmals der Begriff «digitale Verwaltung» verwendet wird. So wird z. B. die Steuerung der digitalen Transformation zwischen Bund, Kanton und Gemeinden unter dem Begriff «digitale Verwaltung Schweiz» subsumiert. Der Begriff E-Government würde zudem in den verschiedenen Kantonen in unterschiedlicher Ausprägung verstanden werden. Im Weiteren wird in der viersprachigen Schweiz ein englischer Gesetzstitel als nicht angebracht erachtet. Somit sprechen wir heute vom Gesetz über die digitale Verwaltung.

Weiter kann festgehalten werden, dass die vorliegende Vorlage keine Verpflichtungen der Gemeinden und Regionen vorsieht, den elektronischen Rechtsverkehr einzuführen, Leistungen digital anzubieten oder Akten digital zu führen. Daher ist weder für die Bürgergemeinden noch für die politischen Gemeinden oder die Regionen mit notwendigen personellen oder finanziellen Folgen zu rechnen. Es soll dem Gemeinwesen jedoch ermöglicht werden, die im Gesetz vorgesehenen Basisdienste zum Anbieten eigener digitaler Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Sofern sie dies tun, haben sie sich an deren Kosten zu beteiligen.

Dem hier vorzubereitenden Geschäft wird der Bericht zur Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024 bis 2028 in der Dezembersession 2023 folgen. Was, wie und wann in Bezug auf die digitale Verwaltung umgesetzt wird, wird in diesem Bericht und nicht im vorliegenden Gesetzesentwurf behandelt werden.

Die Kommission für Staatspolitik und Strategie hat dieses Gesetz am 5. September 2023 ausführlich und kritisch durchberaten und keine grossen Veränderungen vorgenommen, ausser einer Anpassung zusammen mit der Regierung bei Art. 4 Abs. 3. Sehr geehrte Grossrätinnen, sehr geehrte Grossräte, ich bitte Sie im Namen der Kommission auf diesen Erlass einzutreten und unseren Empfehlungen zu folgen. Ich gebe das Wort zurück an unseren Landespräsidenten.

Landespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für weitere Kommissionsmitglieder. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Il Cantun Grischun ha ils davos onns mess sin via entgins gronds projects per reformar il cantun. La finamira da quellas reformas ei da tschentar si il cantun aschi bein sco pusseivel per il futur. Tier quels projects saudan denter auter las investiziuns ella formaziun cun in niev campus per la Scol'aula professiunala FHGR. Vinavon han il Cussegl grond e la Regenza mess cun il Green Deal bunas premissas, per che nus savein realisar in bien svilup ella persistenza cun effects positivs sin l'ecologia, l'economia e la societad. Era nies sistem giuridic havein nus empruau da megliarar entras la reformaziun dallas dertgiras. Tier la mobilitad havein nus medemamein fatg gronds pass anavon, quei ton el traffic public sco tier las colligiazions per il traffic motorisau. E lu datti aunc in grond tema che la politica grischuna ha priu a mauns: la digitalisaziun. Cun la lescha per la pro-

moziun dalla transformaziun digitala el Grischun havein nus fatg in emprem grond pass, per che nies Cantun daventi pli competitiv el mund digital. Quella lescha ha pussibilitau da metter en peis l'uniun GRdigital, ch'ei responsabla per la promoziun dalla transformaziun digitala el cantun grischun. GRdigital sedrezza cunzun a projects ordeifer l'administraziun cantunala. Ei va per sustener l'infrastructura digitala sco per exempel il bindels ultralads per la digitalisaziun en tuttas regiuns grischunas. Era promova GRdigital projects da fatschentas ed organisaziuns ch'ei da nez per nossa economia e societad. En il mosaic dalla digitalisaziun manca aunc in fetg grond crap: la digitalisaziun dall'administraziun cantunala. Quella largia savein nus serrar cun la Lescha davart l'administraziun digitala. Igl ei clar: Sch'il Cantun Grischun vul daventar pli competitiv enteifer la Svizra, sto noss'administraziun era esser sin in fetg bien nivel pertuccont la digitalisaziun. Grazia alla digitalisaziun sa il Cantun era procurar per pli sempels process per nos burgheis e nossas fatschentas. En il temps, nua che la munconza da persunal vegn adina pli gronds, sa ella gidar da spargnar en lavur nunnecessaria e cunqui era forza da lavur humana. Gest ord quei motiv eis ei fetg impurtont, ch'il cantun dat gas tier la digitalisaziun. Oz sa il Cussegl grond metter il fundament per la digitalisaziun cun metter en vigur la Lescha davart l'administraziun digitala. Quei ei denton mo igl emprem pass. Il pass decisiv suonda ella sessiun da december. Lu sto il Cussegl grond decider davart la Strategia per l'administraziun digitala per ils onns 2024 entochen 2028. Il messadi havein nus gia survegniu. Per accelerar la digitalisaziun dall'administraziun propona la Regenza d'investar 35 milliuns francs e schaffir 45,6 novas plazzas d'informatica. Sin fundament dalla summa proponida signalisescha la Regenza, ch'ella ei prompta da metter entuorn la digitalisaziun dall'administraziun cantunala aschi spert sco pusseivel. Quei ei fetg legreivel. Jeu sun gia oz spannigius sin la debatta ella sessiun da december. Sco detg, oz stuein nus schaffir la basa legala cun la Lescha davart l'administraziun digitala, per che nus savein silsunter decider ils credits. Caras collegas e cars collegas: Jeu sun per entrar ella fatschenta e supplichechel Vus, da medemamein entrar e silsunter suondar allas propostas che la KSS ha proponiu.

Rettich: Das Gesetz über die digitale Verwaltung ist unglaublich wichtig, denn dieses Gesetz bildet die Grundlage für weitere digitale Angebote, welche der Bündner Bevölkerung das Leben zukünftig erleichtern sollen. Wir haben versucht, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher eine klare Stossrichtung vorgibt, gleichzeitig aber niemanden abhängt. Persönlich bin ich ein grosser Freund der digitalen Transformation und freue mich, dass der Kanton diesbezüglich vorwärts machen will. Das ist wichtig, da wir damit sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen in Zukunft eine Menge Arbeit und Bürokratie ersparen werden. Wir haben aber auch Wert daraufgelegt, die vorhandenen Realitäten zu berücksichtigen. Bei allem Drive, den wir in diesem Gesetzesentwurf an den Tag legen, dürfen wir gewisse Bevölkerungsgruppen nicht vergessen. Wir haben als Kanton den verfassungsmässigen Auftrag,

sämtliche Bevölkerungsgruppen mit unseren Angeboten zu versorgen. Und heute ist es noch so, dass gewisse Bevölkerungsgruppen noch vor den Zeiten des Internets und noch vor den Zeiten der Smartphones aufgewachsen sind. Für diese Leute stellt die digitale Transformation eine grosse Herausforderung dar. Wir haben das in der Kommission wirklich lang und breit diskutiert und der Kanton möchte derart attraktive digitale Angebote schaffen, dass alles andere als die Nutzung dieser Angebote für die Bevölkerung mit der Zeit gar nicht mehr erstrebenswert sein soll. Gewisse Leute werden wir aber damit dennoch nicht abholen können. Diese dürfen wir schlichtweg nicht von den Angeboten ausschliessen. Wir haben hier auch eine kommunikative Verantwortung. Auch wenn beispielsweise bezüglich Datenschutz alles abgesichert sein sollte, wenn auch die Prozesse funktionieren sollten, dann wird bei gewissen Leuten eine gefühlte Unsicherheit bleiben. Diese müssen wir ernst nehmen und aktiv und transparent kommunizieren. Weiter müssen wir uns bezüglich Flexibilität und Zeiterparnis von digitalen Diensten bewusst sein: Ein schlechter Prozess ist ein schlechter Prozess. Digitalisieren wir diesen, dann haben wir einen schlechten digitalisierten Prozess. Hier dürfen wir keine Wunder erwarten und sollten diese Gelegenheit eher nutzen, um mühselige Prozesse zu prüfen und diese bereits vor der Digitalisierung zu ändern. Was mich positiv stimmt, ist, dass Graubünden keine Einzellösung erarbeiten möchte, sondern an Angeboten und Lösungen arbeitet, welche beispielsweise mit dem SwissPass kompatibel sein sollen. Dieses Vorgehen sollte präferiert werden. Damit das Ganze aber Erfolg hat, wird eines entscheidend sein: Wir werden Personal brauchen. Darüber werden wir, wie Kollege Brunold schon gesagt hat, im Dezember diskutieren. Digitale Prozesse erleichtern dem Anwender zwar vieles. Damit dies aber reibungslos funktioniert, benötigt es im Hintergrund nach wie vor ausreichend Personal. Sparen wir hier am falschen Ort, dann können wir uns die Übung schon beinahe sparen, denn dann bekommen wir halbhatzige Lösungen, und an diesen herumzuwerkeln wird wesentlich teurer und anstrengender, als wenn wir bereits von Beginn an genügend Ressourcen für die digitale Transformation sprechen. Denn umsetzen müssen diese Transformation die Angestellten der kantonalen Verwaltung. Und wenn diese einen riesigen Krampf mit diesem Prozess haben, dann wird auch der Rückhalt des Personals fehlen, was die gesamte Entwicklung hemmen würde. Die Mitarbeitenden sind für eine gut ausgebaut digitale Verwaltung und einen digitalen Kanton Graubünden der zentrale Erfolgsfaktor. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung, freue mich auf die Diskussion und Ihre Weitsicht. Die SP-Fraktion wird das Gesetz zur digitalen Verwaltung einstimmig und überzeugt unterstützen.

Hug: Wir sprechen jetzt zum Eintreten bezüglich Erlass über die digitale Verwaltung. Ich mache keine Wiederholungen, aber die Diskussion bezüglich dem Titel, die fand ich in der Vorbereitung auf dieses Geschäft noch spannend. Sprechen wir heute von E-Government oder der digitalen Verwaltung? Der Kommissionspräsident hat das Ganze ausgeführt. Aber sind wir ehrlich, es geht

um viel mehr. Es geht um inhaltlich absolut entscheidende Punkte, welche diesen Kanton eben verändern oder positiv verändern oder eben auch nicht verändern könnten.

In unserer Fraktion hat dieses Geschäft eine breite Diskussion ausgelöst, die wir vertieft geführt haben. Es geht im Wesentlichen um drei Hauptpunkte. Nämlich erstens: Wie funktioniert der Einbezug der Gemeinden, der Bürgergemeinden und der Regionen respektive wie weit kann eine Verpflichtung dieser Staatsebenen vorausgesetzt und verlangt werden? Zweiter Hauptpunkt: Inwieweit dürfen Personalressourcen für dieses Projekt eingesetzt werden? Und wo können dadurch Einsparungen im Personalbestand von anderen Verwaltungseinheiten erzielt werden? Und drittens: Wie kann eine sorgfältige Umsetzung ohne die Überforderung unserer einheimischen Bevölkerung garantiert werden? Ich denke da insbesondere an ältere Bündnerinnen und Bündner.

Sie sehen, dieses Geschäft wurde breit diskutiert. Das war eine spannende Ausgangslage, hier auch in der Fraktion verschiedenste Meinungen miteinander so zu vereinbaren, dass eben der grösste gemeinsame Nenner dann aus unserer Fraktion hier eingebracht werden kann. Wir werden Anträge stellen. Das ist aus unserer Fraktion zu erwarten und da geht es insbesondere um die Frage der offenen Verwaltungsdaten. Ich glaube, wir werden in den kommenden Debatten verschiedenste Meinungen in diesem Rat zum vorliegenden Geschäft ausdiskutieren. Aber in einem Punkt sind wir uns vermutlich alle einig: Es ist höchste Zeit, um die entscheidenden Fragen aus diesem Dokument zu beantworten. Wir freuen uns auf eine spannende Debatte und werden unsere Anträge, wie bereits angetönt, einbringen.

Standespräsident Caluori: Wünscht jemand aus der Kommission nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann öffne ich das Mikrophon für das Plenum. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Vielen Dank, Herr Präsident, aber jemand hat gedrückt. Ich war nicht am Platz. *Heiterkeit.* Ich gebe das Wort gerne zurück.

Standespräsident Caluori: Ich nehme das Wort gerne zurück und gebe es weiter an Grossrat Hohl.

Hohl: Ich habe selber gedrückt und ich spreche zum Eintreten, einerseits aus persönlicher Sicht, aber auch im Namen unserer Fraktion. Dieses Gesetz, welches wir heute beraten, ist zentrale Voraussetzung für eine dringend benötigte Aufholjagd des Kantons Graubünden für die digitale Transformation unserer kantonalen Verwaltung. Viele wesentliche Motivation, für Eintreten zu sprechen, hat Ihnen der Kommissionspräsident heute schon sehr gut dargelegt. Sicherlich wird auch die heisere Diskussion in der Dezembersession geführt werden, wenn wir sehen, wie ernst wir es mit der digitalen Transformation in Graubünden wirklich meinen. Dennoch erachte ich die heutige Diskussion als zentral.

Wir können uns bei der Verabschiedung des Gesetzes über die digitale Verwaltung eigentlich keine grossen Lorbeeren verdienen. Wir können aber bei der Weichen-

stellung erhebliche falsche Zeichen setzen. Aus unserer Sicht sind im von der Regierung und der Kommission erarbeiteten Gesetz zwei wesentliche Fehlkonstrukte oder besser gesagt Risiken enthalten, zwei auf den ersten Blick kleine Weichenstellungen, welche je nach Auslegung zu erheblichen Mehrkosten für uns alle führen könnten. Ein Fehlkonstrukt oder Risiko können wir unseres Erachtens heute nicht lösen, das andere aber sehr wohl.

Das erste Fehlkonstrukt oder Risiko im Bereich der digitalen Verwaltung zeigte sich bereits bei der E-Government-Strategie 2019 bis 2023 und wird auch bei der digitalen Strategie oder bei der Strategie digitale Verwaltung 2024 bis 2028 in der Formulierung wieder aufgenommen, nämlich, dass die Mitarbeit der Gemeinden zwar erwünscht, aber fakultativ ist. Je offener und ungebundener die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden in der digitalen Verwaltung ausgestaltet ist, desto grösser ist das Risiko von teuren Doppelspurigkeiten. Etwas Hoffnung macht uns dabei aber die Formulierung der Regierung, dass eine verpflichtende Zusammenarbeit noch nicht aktuell sei. Das würde heissen, dass eine zwingendere Zusammenarbeit irgendwann aktuell wird. Für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden schaffen wir heute ungeachtet der Formulierung die Grundlagen. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit erfolgt aber auf operativer Ebene, weshalb wir der Ansicht sind, dass wir dieses Risiko hier nicht heute im Rat abfedern können und sollten. Ich ermutige aber hier und heute die Regierung und auch die Exekutivvertreter aus den Bündner Gemeinden im Grossen Rat und auch ausserhalb, im Sinne der Sache konsequent die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinaus zu suchen. Nur so wird die digitale Verwaltung in Graubünden effizient und kostengünstig umgesetzt.

Das zweite Fehlkonstrukt, und da ist es definitiv ein Fehlkonstrukt, betrifft aus unserer Sicht oder aus Sicht des überwiegenden Teils der Fraktion die in Art. 4 vorgesehene gesetzliche Pflicht, alle digitalen Dienstleistungen auch weiterhin analog oder nicht digital anbieten zu müssen. Das kann aus unserer Sicht nicht ernst gemeint sein. Diesen Fehler können und müssen wir heute dringend beheben. Ich werde dieses Thema aber an entsprechender Stelle adressieren und Ihnen dann auch einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion präsentieren. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt das Gesetz in seinen Grundzügen, weil das Gesetz essenzielle Grundvoraussetzung für die dringend erforderlichen weiteren Schritte für eine digitale Verwaltung in Graubünden ist und freut sich, mit Ihnen über den einen oder anderen Verbesserungsvorschlag diskutieren zu dürfen.

Bettinaglio: Anlässlich der Augustsession 2023 habe ich zum Regierungsprogramm und dessen Ziele im Bereich Digitalisierung kritische Äusserungen gemacht. In der Zwischenzeit wurde der Bericht zur Strategie digitale Verwaltung Graubünden veröffentlicht. Daraus lässt sich nun tatsächlich eine digitale Marschrichtung erkennen. Das stimmt mich positiv. Darüber werden wir dann, wir haben es gehört, in der Dezembersession in diesem Jahr noch ausführlich sprechen.

Heute sprechen wir über den Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung. Die Mitte Graubünden begrüsst die Digitalisierung der Behördenleistungen. Wir haben es gehört, das Gesetz legt die Basis für den geplanten digitalen Wandel in den Prozessen der Verwaltung. Das ist notwendig. Ohne diese Grundlage kann die gewünschte Transformation nicht erreicht werden. Wir setzen also die Basis für die Umsetzung der Strategie, endlich, ist man geneigt zu sagen. Dieses Fundament ist schon lange überfällig.

Die Mitte Graubünden unterstützt die Gesetzesvorlage. Auch aus dem Kommissionsprotokoll ist ersichtlich, dass es wenig umstrittene Punkte gibt. Eine einzige Abänderung hat die Kommission und Regierung im Vergleich zur Botschaft bei Art. 4 Abs. 2 vorgenommen. Diese wird von der Mitte-Fraktion unterstützt. Aus Sicht der Mitte Graubünden muss der digitalen Transformation hohe Priorität beigemessen werden. Der im Vernehmlassungsentwurf Art. 4 Abs. 1 festgehaltene Grundsatz mit dem grundlegenden Fördergedanken reichte uns nicht aus und wir haben in der Vernehmlassung eine höhere Verbindlichkeit gefordert. Eine Umsetzungsfrist erscheint aus den Beratungen aber als nicht praktikabel und auch nicht zielführend beziehungsweise beschleunigend. Die Regierung hat den Ball aufgenommen und den Art. 4 Abs. 1 in der finalen Botschaft konkretisiert. Sie will die Digitalisierung in der Verwaltung nicht nur fördern, sondern in der Verwaltung nutzen, soweit sinnvoll und möglich. Diese erhöhte Verbindlichkeit und das Commitment der Regierung ist sehr zu begrüßen. Legen wir nun den Startpunkt für die digitale Transformation im Kanton Graubünden. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

Collenberg: Buc in virus da computers, mobein in virus biologic ha caschunau igl onn 2020 ina da las grondas crisas dapi la davosa uiara mundiala. Ed igl ei stau il svilup tecnologic culla digitalisaziun ch'ha sustegniu nus durant quei temps. Tras homeoffice, homescholling ni era conferenzas da video han biaras fatschentas, aber era il maun public giu la pusseivladad da mantener il manaschi da mintgadi. Sil pli tard dapi Corona ein ils avantatgs tras la digitalisaziun enconuschents a tuts. La transformaziun digitala ei denton ina gronda sfida, quei oravon tut en manschis dil maun public, nua ch'ei regia bia dependenzas, las qualas ins sa buc influenzer individualmein. Per vegnir vinavon en caussa eisi en emprema lingia impurtont, che la Regenza, ils caus dals departaments e las collaboraturas sco era ils collaboraturs ein persvadi davart la digitalisaziun. Leschas e strategias digitalas ein la basa per la transformaziun digitala. Per denton haver success eisi aber aunc pli impurtont ch'ils responsabels dil cantun lavurian cun perschasiun per quei project. La finamira d'ina administraziun digitala sa mo vegnir contonschida, sche tuts involvai vesan la necessitad dallas midadas. Il maun public ei puncto digitalisaziun aunc el tschentaner medieval. Igl ei veramein neras uras, ch'i dat in svilup. Cun quei ch'il cantun sesanfla aunc all'entschatta da quei process spetga aunc massa lavur. Ord mia vesta eisi da grond'impurtonza ch'il cantun patratgi tier tut sias mesiras ord vesta dil client, respectivamein dil vischin. Las purschidas

digitalas ston esser semplas el diever per ils clients. Tschell'uisa vegnan talas purschidas buc nezegiadas. Quei fuss, ord vesta dallas investiziuns che vegnan fatgas ils proxims onns, ina catastrofa per la digitalisaziun. Muort las cundiziuns da rama, sco per exempel la basa legala, ei quei ina fetg gronda sfida. Jeu giavischel a tuts involvai dil cantun per quei difficil process bia perseveranza. Jeu sun clamein dil meini che nus stuein vegnir spert vinavon culla digitalisaziun. La societad pretenda purschidas digitalas ed il maun public era l'obligaziun da vegnir suenter a quei giavisch. Ord mia vesta eis ei iu ils davos onns memia pauc en caussa. Malgrad che jeu sun dil meini ch'ei sto ir spert vinavon culla transformaziun digitala, partel jeu il meini dalla Regenza pertuccond terminis. La complexitad ei gronda. Ord quei motiv fa ei negin senn da metter en la lescha terminis, ils quals nus savein buc giudicar oz, sch'els ein insumma realistics. Mia devisa ei perquei da desister sin terminis ella lescha e fidar alla Regenza ed all'administraziun, ch'ei vegni luvrau cun perschasiun e cun aulta cadenza en favor d'ina administraziun digitala.

Rageth: Die Digitalisierung muss rasch und konsequent vorangetrieben werden. Darüber sind wir uns wohl, so höre ich es in den Eintretensvoten, einig. Mit einem digitalen Graubünden wird es noch attraktiver sein, in unserer peripheren Region zu leben, oder negativer formuliert, nur so können wir überhaupt mittel- und langfristig mit dem Rest der Schweiz im Hinblick auf die Standortattraktivität mithalten. Denn die Distanzen sind hier gross, und digitale Dienstleistungen helfen, diese Distanzen zu überwinden. Und sie helfen, dass wir effizienter werden. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist eine solide Basis dazu. Ebenso wichtig wird unsere Debatte im Dezember zur Strategie digitale Verwaltung Graubünden sein.

Später in dieser Debatte werden wir bei Art. 4 noch einen Änderungsantrag der FDP besprechen. Grossrat Hohl hat das eben angekündigt. Ich möchte dazu jetzt schon Stellung beziehen, um nicht noch ein zweites Mal das Wort zu ergreifen. Ich möchte mich bei der FDP-Fraktion für ihren Änderungsantrag bedanken. Dieser vereinfacht das Gesetz. Inhaltlich ändern wir nicht viel, aber mit der Formulierung der FDP zeigen wir rein sprachlich besser und konsequenter, in welche Richtung wir gehen möchten. Wir setzen damit das richtige Zeichen. In Zukunft müssen Dienstleistungen digital abgewickelt werden. Die «ich drucke aus, hole den Stempel, mache eine Unterschrift und sende das Ganze retour»-Mentalität müssen wir überwinden. Wenn es nach mir geht, lieber heute als morgen. Ich, als Bürger, möchte heute online eine Wohnsitzbestätigung bestellen und diese sofort erhalten. Heute muss ich zumindest in diesem Fall auf Gemeindeebene online oder per Telefon schauen, wann der entsprechende Schalter geöffnet hat. Dann muss ich schauen, dass ich mir ein Zeitfenster freischaufeln kann, um zum Schalter zu gehen. Sehr ineffizient.

Klar ist, nicht jeder kann heute Online-Dienstleistungen durchführen. Ich denke da auch an meine Eltern, an insbesondere ältere Personen generell, für welche Online-Dienstleistungen heute teilweise eine Herausforde-

rung und Hürde darstellen. Doch ich sehe nicht die Online-Dienstleistungen als Problem, sondern die Kompetenz der entsprechenden Personen, an welcher gearbeitet und welche erlernt werden muss. Und solange diese Personen analog durchs Leben kommen, haben sie keinen oder wenig Anreiz, digital zu lernen. Es darf doch nicht sein, dass der vorgeschlagene Satz im Art. 4 Abs. 3 lautet, wir werden ihn später nochmals hören: «Sie sorgen dafür, dass Dienstleistungen weiterhin nicht in digitaler Form zur Verfügung stehen.» Dass ein solcher Satz in einem neuen, modernen Gesetz mit dem Titel digitale Verwaltung steht, ich sehe da einen grundsätzlichen Widerspruch. Damit würden wir ein falsches Zeichen setzen, nämlich, dass wir auch weiterhin analog arbeiten wollen. Wenn wir Prozesse online und analog anbieten, dann haben wir maximale Ineffizienz. Mit der Formulierung der FDP tragen wir dem Bedürfnis von Personen, welche die entsprechenden digitalen Kompetenzen noch nicht haben, trotzdem und wortwörtlich angemessen Rechnung. Wir werden das später von Grossrat Hohl noch hören. Entsprechend nochmals meinen herzlichen Dank an diesen wichtigen Antrag der FDP und diesen pragmatischen Vorschlag, welchen wir später beraten werden und welchen ich und mit mir die Mehrheit der GLP-Fraktion selbstverständlich unterstützen werden. Und auch herzlichen Dank an die Verantwortlichen, welche diesen Gesetzesentwurf erarbeitet haben.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Besten Dank für die Eintretensdebatte. Ich glaube, sie hat ziemlich gut abgesteckt, über was wir heute diskutieren und wo es allenfalls noch Punkte gibt, die eine vertiefte Diskussion nötig machen. Ich werde mich beim Eintreten kurzhalten und auf die kritischen Punkte in der Detailberatung eingehen. Es lohnt sich aber, nochmals einen Blick auf die Medienmitteilung zu werfen, die wir gemacht haben, als wir die Botschaft zu diesem Gesetz veröffentlicht haben. Darin haben wir geschrieben, ich zitiere: «Das vorliegende Gesetzgebungsprojekt schafft die rechtlichen Grundlagen, die für die umfassende Digitalisierung der Verwaltung notwendig sind.» Und weiter: «Digitale Behördenleistungen sollen für die Bevölkerung und die Unternehmen einfach, sicher und barrierefrei anwendbar sein. Eine wichtige Rolle spielt dabei das kantonale E-Government-Portal, über welches elektronische Dienstleistungen des Kantons zentral und mit denselben Zugangsdaten genutzt werden sowie Dokumente online eingereicht werden können. Das Gesetz über die digitale Verwaltung regelt die Organisation, den Betrieb und die Nutzung dieses Portals.» Und dann die zwei jetzt auch schon angesprochenen kritischen Punkte, dazu haben wir geschrieben: «Gemeinden, Regionen und andere Träger öffentlicher Aufgaben werden das kantonale E-Government-Portal unter gewissen Voraussetzungen ebenfalls nutzen können, um der Bevölkerung und den Unternehmen ihre eigenen Dienstleistungen anzubieten. Alle Dienstleistungen stehen aber auch weiterhin «nicht

elektronisch» zur Verfügung.» Das sind die wichtigsten Punkte, die wir heute debattieren werden.

Was wir heute nicht debattieren, und das wurde auch schon gesagt, wie viele Ressourcen wir bereit sind oder Sie bereit sind, der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, um diese Digitalisierung dann auch umzusetzen, wie umfassend das sein soll und wie schnell wir das machen werden. Grossrat Hohl hat von Aufholen gesprochen und Grossrat Bettinaglio hat, glaube ich, wenn ich es richtig verstanden habe, gesagt, wir sind am Startpunkt. Und ich glaube, das ist so ziemlich einer der entscheidenden Punkte. Sie erinnern sich vielleicht noch an Grossrat Conradin Caviezel. Er ist im Moment in New York für ein paar Jahre, und er hat dort ein Start-up gegründet mit anderen Leuten zusammen. Und er hat mir erzählt, dass für die Gründung dieses Start-ups, für den ganzen Prozess, für die Kreditbeschaffung, für alles, alles ohne ein einziges ausgedrucktes Papier gegangen ist, ohne eine einzige handschriftliche Unterschrift, alles online. Und wir, wir bekommen nicht einmal das elektronische Patientendossier auf die Reihe. Und ich glaube, da kann man tatsächlich davon reden, wir sind leider wirklich nicht Vorreiter, sondern wir sind Aufholer, ja, schlimmstenfalls vielleicht tatsächlich erst am Startpunkt. Deshalb werden wir dann im Dezember noch Einiges zu diskutieren haben, aber vorerst ist es wichtig, dass wir hier die gesetzlichen Grundlagen schaffen, und das machen wir möglichst zügig heute.

Standespräsident Caluori: Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, Eintreten ist nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit der Detailberatung fort. Hierzu nehmen Sie bitte das Protokoll der Sitzung der Kommission für Staatspolitik und Strategie und das rosarote Büchlein auf Seite 77 hervor. I. Der Erlass Gesetz über die digitale Verwaltung, BR 177.100, wird als neuer Erlass publiziert. 1. Allgemeine Bestimmungen, Art. 1, Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG)» BR 177.100 wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Art. 1 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Worte aus dem Plenum? Art. 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Art. 3. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Ich spreche zu Art. 3 Abs. 1 lit. a. Da geht es darum, dass natürliche Personen als Halter eines E-Kontos fungieren können. Und die Regierung baut ihr Gesetz ja dergestalt auf, dass nur diejenigen Personen, die die digitalen Dienstleistungen nutzen möchten, diese auch nutzen müssen. Wir haben in der Vernehmlassung damals auch eingegeben, dass juristische Personen, und da wird dann im Art. 14, meine ich, darauf hingewiesen, die Stellvertretung für juristische Personen, dass diese vertreten werden von natürlichen Personen. Das ist ja grundsätzlich korrekt. Ich möchte aber von der Regierung wissen, wie man es handhabt als Unternehmer, als Einzelfirma. Ich möchte meine Firma digital registrieren, persönlich aber kein eigenes E-Konto haben. Sie sprechen in der Botschaft immer davon, ja Sie können dann das jemandem delegieren im Betrieb, wenn Sie das selber nicht wollen. Ich spreche aber auch z. B. von einer kleinen GmbH oder was auch immer, wo ich der einzige bin im Büro. Ich muss, ohne Konto für juristische Personen bin ich gezwungen, wenn ich dieses online registrieren will, auch persönlich, als natürliche Person, ein Konto zu erstellen. Und das geht mir einfach nicht ganz auf. Weil wir nachher in Art. 4 etwas anderes argumentieren, folgt hier kein Antrag und es ist für uns grundsätzlich auch in Ordnung und zumutbar, dass entsprechende Personen sich darum bemühen, wenn sie für ihr Unternehmen ein Konto möchten. Es ist für uns einfach oder für mich einfach auch nicht schlüssig, weil ich als Kleinfirma nicht aussuchen kann, möchte ich meine Firma

melden, ja, nein. Ich selber will es nicht. Ich bin gespannt, wie Sie das sehen.

Michael (Castasegna): A me è andata un po' come col collega Epp prima, solo che io ero presente sul posto. Ho schiacciato troppo presto. Io interverrò all'articolo 4 capoverso 2.

Standespräsident Caluori: Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Grossrat Hohl hat diese Frage gestellt zum Art. 3. Ich nehme an, das ist das Vorgeplänkel zu Art. 4, und es ist auch ein bisschen eine Fangfrage. Nun, die Regierung hat Ihnen ausgeführt, dass wir möglichst digital sein wollen, aber auch noch analog anbieten, insbesondere auch für natürliche Personen, die aufgrund irgendeines Handicaps eben auch auf analoge Dienstleistungen der Verwaltung angewiesen sind. Umgekehrt ist die Regierung aber der Meinung, und ich nehme an, Grossrat Hohl, diese Meinung teilen Sie, dass es für gewisse Gruppierungen, unter anderem für Unternehmen, zumutbar ist, dass wir nach dem Prinzip Digital only für diese gewisse Dienstleistungen nur noch online oder eben digital oder wie auch immer anbieten. Und ich glaube, hier ist es wichtig, und ich sage es jetzt schon in Vorwegnahme zu Art. 4, wir müssen eben unterscheiden, oder wir haben für gewisse Dienstleistungen auch die Absicht zu unterscheiden zwischen juristischen Personen und natürlichen Personen. Jetzt könnten Sie spitzfindigerweise natürlich noch sagen, wenn wir den Inhaber einer kleinen GmbH haben, der eine Beeinträchtigung hat und genau deshalb eben nicht unbedingt nur digitale Dienstleistungen in Anspruch nehmen kann. Ich würde mal behaupten, da werden wir eine Lösung finden. Es dürfte sich hier um eine überschaubare Personengruppe handeln. Wo wir die grossen Personengruppen haben, für die wir weiterhin auch analoge Dienstleistungen anbieten werden, das werde ich Ihnen nachher zu Art. 4 gerne ausführen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 2. Grundsätze, Art. 4 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2. Grundsätze

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Sie sorgen dafür, dass Dienstleistungen weiterhin in nicht-digitaler Form zur Verfügung stehen. Abweichungen sind zulässig, sofern den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen **können oder wollen**, Rechnung getragen wird.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Abs. 1 und 2 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Maurizio Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Questa volta ho premuto nel momento giusto. Allora, io intervengo sull'articolo 4 capoverso 2, dove vengono definiti alcuni motivi per i quali eventualmente non è obbligatorio definire o predisporre delle soluzioni digitali in futuro. E visto che in tedesco diremmo «ich bin ein gebranntes Kind», la seconda frase del capoverso 2 mi crea un po' di preoccupazione. La frase io la leggo in tedesco, così la capiscono tutti, «Verhältnismässige Einschränkungen sind zulässig, insbesondere aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der technischen Machbarkeit oder der Datensicherheit». Questo tipo di argomentazione io in passato l'ho sentito diverse volte quando si trattava di avere a disposizione dei testi, dei contenuti in lingua italiana nel sito del Cantone rispettivamente in diverse altre forme di comunicazione disponibili. Per questo motivo chiedo al Consigliere di Stato Peter Peyer se può fare delle considerazioni in merito, eventualmente anche una dichiarazione ai fini del protocollo del Gran Consiglio.

Standespräsident Caluori: Regierungspräsident Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Diese Frage hat auch in der Kommission schon zu Diskussionen geführt, ob unter dem Titel zulässig «aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, technischen Machbarkeit oder der Datensicherheit» auch Einschränkungen aufgrund der Sprache möglich sein würden oder könnten. Wir gehen heute davon aus, dass das nicht der Fall ist. Also das Prinzip, dass die Verwaltung alle Dienstleistungen in allen drei Kantonssprachen anbieten muss, ist aus unserer Sicht durch diese Formulierung hier nicht beeinträchtigt. Wie sich das in Zukunft entwickelt, das kann ich Ihnen heute nicht sagen. Es wird auch nicht zuletzt eine Frage der Ressourcen sein, über die wir dann in der Dezembersession sprechen werden. Aber wir haben keine Absicht, quasi unter diesem Vorwand von Art. 4 Abs. 2 jetzt gewisse Dienstleistungen nicht mehr anzubieten, weil wir sagen, ja es ist zu aufwändig, das Angebot in allen drei Kantonssprachen zu machen.

Standespräsident Caluori: Wir fahren mit Art. 4 Abs. 3 fort. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, Art. 4 Abs. 3, das ist sicher momentan der umstrittenste Artikel oder Absatz, er wurde sehr kontrovers diskutiert, vor allem auch in der KSS an ihrer Sitzung vom 5. September 2023. Deswegen haben wir in diesem Abs. 3 auch als einzigen eine kleine Änderung vorgenommen, die Sie alle auch im Protokoll lesen können. Es ging darum vor allem, um die Freiwilligkeit etwas zu entschärfen. Aus diesem Grund hat man «können oder wollen» gestrichen. Da war auch Einigkeit mit der Regierung. Sowohl die Regierung wie die Kommission schlagen Ihnen einstimmig vor, diesen Absatz so abzuändern.

Wir haben natürlich jetzt einen weiteren Ansatz, den Absatz noch mehr zu entschärfen, der von Grossrat Hohl herkommt. Aber ich möchte hier vielleicht nur bei diesem bleiben und warten, ob Herr Hohl seinen Antrag auch definitiv stellt.

Ich möchte aber hier noch etwas vorweggreifen. Vorher hat Grossrat Rageth seinen Unmut kundgetan, dass bei den Gemeinden könne er z. B. einen Wohnsitzwechsel schlecht vollziehen. Aber ich komme aus dem Val Müstair, was weiss Gott nicht eine der zentralsten Gemeinde in unserem Kanton ist. Aber bei uns kann man das schon lange digital machen. Also ich glaube, hier geht es auch darum, wo stehen auch Gemeinden dann in Zukunft, wie weit werden sie mitmachen, und viele Gemeinden können das heute schon anbieten. Und deswegen, möglich wäre es schon, aber ich glaube nicht, dass es unter diesem Artikel einem Zwang zugeführt werden kann, dass alle Gemeinden nachher dies einführen müssen. Ich gehe auch davon aus, dass die Zukunft sicher noch digitalisierter werden wird. Aber wenn wir das natürlich unter diesem Zwang und auch einer diskriminierenden Formulierung machen, so wird das nicht zum Ziel führen. Aus diesem Grund mache ich Ihnen beliebt, der abgeänderten Form von Regierung und Kommission zu folgen und diesem Artikel so zuzustimmen.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Dann öffne ich das Mikrofon für das Plenum. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Wir haben die Fraktionen bereits vorgängig mit unserem neuen Vorschlag für diesen Abs. 3 bedient. Zuallererst ist es mir ganz wichtig zu sagen, es geht niemandem darum, sich über die Bundesverfassung zu stellen. Das Diskriminierungsverbot ist völlig unbestritten. Es ist uns klar, dass es Personen gibt und daher auch Danke an die Kommission, welche dies bereits etwas verbessert hat. Nicht nur, dass es nicht Personen gibt, die können und wollen, sondern es gibt einfache Personen, die die digitalen Kanäle nicht nutzen. Und dass man diesen, deren Anliegen Rechnung trägt, das ist völlig unbestritten. Einzig, was ich vorhin gelernt habe, Unternehmer, welche ein Kleinunternehmen haben, die fallen nicht unter das Diskriminierungsverbot. Da sind ja gewisse Erwartungen für digital only vorhanden.

Aber genauso gibt es viele andere Personengruppen und Dienstleistungen, die wir heute uns vielleicht gar nicht vorstellen können, welche es gar nicht erfordern, dass wir Dienstleistungen weiterhin in nicht digitaler Form zur Verfügung stellen. Und wir sprechen da von zahlreichen kleineren und grösseren Dienstleistungen. Und wenn Sie die Botschaft genau angeschaut haben, natürlich geht es hier nur um einen programmatischen Artikel, also es geht so ein bisschen in die Stossrichtung, die Regierung hat es digital first genannt. Wenn Sie diesen Artikel aber genau lesen, ist es nicht digital first, sondern also digital. Also wir bieten etwas digital an, aber grundsätzlich, grundsätzlich immer auch nicht digital. Dann gibt es noch im zweiten Satz eine Ausnahmeregelung. Aber wenn Sie die Botschaft lesen, steht dort drin, wenn sie von diesem Grundsatz abweichen wollen, ist in dem

fachspezifischen Gesetz ein entsprechender Vorbehalt zu machen. Sie können sich jetzt vorstellen, wenn Sie eine Dienstleistung, die gibt es schon, es gibt schon Dienstleistungen, ich habe heute mit Kollege Michael diskutiert, bei den Landwirten gibt es diese Dienstleistungen schon, die nur digital angeboten werden. Ja, aber dann müssten wir gemäss, wenn wir der Auslegung der Botschaft folgen, künftig in der fachspezifischen Gesetzgebung eine Anpassung vornehmen. Und das kann es nicht sein. Selbst, wenn Sie das nicht wollten, schauen Sie diesen Artikel an und denken Sie 10, 15 Jahre voraus, nicht einmal 10 Jahre, vermutlich nur 5 Jahre. Denken Sie nur etwas voraus. Wir sprechen hier von kluger Gesetzgebung. Kluge Gesetzgebung sollte nicht nur für die nächsten zwei bis drei Jahre ausgerichtet sein. Dass wir diese Parallelität digital und nicht digital ins Gesetz verankern, das ist ein absolutes No-Go bei diesem Gesetz. Da können Sie dann im Dezember nicht kommen und plötzlich sagen, ja, wir wollen zwar Stellen ausbauen, aber wir erwarten auch Einsparungen auf der anderen Seite. Dann ist die digitale Dienstleistung einfach on top und die Kosten werden entsprechend auch einfach on top sein.

Natürlich, natürlich gibt es diese kleine Ausnahme. Aber schauen Sie die Botschaft genau an, und genau danach wird es ausgelegt werden. Dann müssen wir dort gesetzgeberisch tätig werden. Und wenn wir hier jetzt keine Vereinfachung der Formulierung bringen, werden wir ziemlich bald in diesem Gesetz auch wieder gesetzgeberisch tätig werden. Also schauen Sie unseren Vorschlag an. Unser Vorschlag sagt, «den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen», das ist die Formulierung der Kommission, «wird angemessen Rechnung getragen». Es ist auch unser Anliegen, dass Personen, die einen digitalen Kanal nicht nutzen wollen oder können, angemessen berücksichtigt werden, dass die mitgenommen werden. Aber nutzen wir doch das Geld, das wir jetzt in Doppelspurigkeiten zu investieren drohen, dafür, die Personen, die davon betroffen sind, zu befähigen, die Dienstleistung künftig auch nutzen zu können. Das kann z. B. mit einer Hotline passieren. Eine Hotline ist heute aber nicht mehr ein nicht digitales Angebot. Telefonie ist in der Regel digital. Und da sehen Sie schon die Krux, die wir haben. Also, wenn Sie eine Hotline machen, müssten Sie gemäss strenger Auslegung der Ausführungen der Regierung unter dem Deckmantel des Diskriminierungsverbots im Fachgesetz einen speziellen Vorbehalt machen.

Es wird mir nun wahrscheinlich Schwarzmalerei vorgeworfen, aber schlussendlich, wenn Sie Querulanten haben, und die haben wir überall, die werden sich auf diese Sachen berufen. Und ich denke, die Formulierung, die wir Ihnen heute offerieren und ich hoffe, Sie stimmen dieser zu, die ermöglicht einerseits das Anbieten der nicht digitalen Form, aber ist einfach weitergehend und nimmt auch die Worte der Regierung auf aus dem zweiten Satzbereich für die Ausnahmen. Der Regierung steht es völlig offen, wie sie es künftig macht. Wir wollen uns einfach nicht auf die nicht digitalen Angebote, die eigentlich als Grundsatz parallel festgelegt werden, wir möchten uns nicht auf diese festbinden lassen hier in der Gesetzgebung. Wenn Sie das tun, sehr geehrte Damen

und Herren, ist es keine gute Gesetzgebung. Bitte unterstützen Sie den Antrag.

Antrag Hohl

Ändern Abs. 3 wie folgt:

Den Interessen von Personen, welche den digitalen Kanal nicht nutzen, wird angemessen Rechnung getragen.

Wieland: Ich melde mich als Silberrücken und vielleicht als einer derer, bei dem Sie denken, dass er auf die analoge Welt angewiesen ist. 2014 hatten wir hier im Rat einen Pilotversuch mit dem elektronischen Ratsbetrieb eingeführt. Ich war Mitglied dieses Pilots und habe aktiv daran mitgewirkt. 2018 wurde das Ganze eingeführt, und bei dieser Einführung hat mich die Presse interviewt und ganz bemitleidend gefragt, ob ich dann mit dieser neuen Revolution zuschlage komme. Meine Antwort war: Ich bin mit DOS 2 aufgewachsen. Die Befehle waren damals copy c Doppelpunkt, Dateiname, Backslash d Doppelpunkt usw. Ich habe meinen Betrieb aufgrund dieser Befehle aufgebaut. Danach habe ich Windows 1, 2, 3 der Reihe nach eingeführt. Ich kam zu Windows 95 und nun bin ich bei iOS und Apple angelangt. Glauben Sie mir, auch trotz meines Alters habe ich die digitale Transformation nicht verschlafen.

Als Gemeindepräsident verwalte ich meine Gemeinde digital. Danach kam COVID-19. Ich durfte feststellen, dass die Verwaltung, die Schulen und die ganze Bevölkerung innert kürzester Zeit auf digitale Transformation umgestellt haben. Als Standespräsident war ich dankbar, dass der papierlose Ratsbetrieb bereits eingeführt war. Ich war überrascht, wie schnell wir die Unterschriftensammlung auf digital umgestellt haben. Damals erwähnte ich, dass für eine solche Umstellung unter normalen Umständen Diskussionen, Strategien und Jahre vergehen würden, bis wir etwas digitalisiert haben. Und heute diskutieren wir tatsächlich darüber, dass die Digitalisierung eingeführt werden soll. Aber ich habe das Gefühl, dass dies nur halbherzig geschehen soll. Für mich sollte analog die Ausnahme sein und die Digitalisierung die Regel, auch in den Gemeindeverwaltungen. Für mich sollte die digitale Welt auch als Silberrücken die Norm sein und die analoge Form die Ausnahme. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Oliver Hohl zu unterstützen und die digitale Welt so weiter voranzutreiben.

Kasper: Ich möchte einige wenige Ausführungen zum Art. 4, digitale Leistungserbringer, und dabei zu Abs. 3 machen. Mich stört die Doppelspurigkeit, dass die Dienstleistungen weiterhin in nicht digitaler Form zur Verfügung stehen oder anders gesagt, angeboten werden müssen. Wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter der Verwaltung oder einer Gemeinde die digitale Form nicht nutzen möchte, ist das mit dieser Formulierung gesetzlich erlaubt. Mir kommt es ein wenig vor wie ein Jekami, und das kann genau in diesem Bereich nicht sein. Wir wollen doch die Abläufe mit der Digitalisierung vereinfachen oder verstehe ich da etwas falsch? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, ich finde die Formulierung in Art. 4 Abs. 3 auch im Antrag der KSS etwas unglücklich und unter-

stütze den Antrag der FDP auch als Präsident einer kleinen Gemeinde im Prättigau.

Cahenzli-Philipp: Ich bitte Sie, den Änderungsantrag der FDP abzulehnen. Es ist richtig, dass die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung rasch vorankommen muss und es wird so sein, dass die digitale Kompetenz der Bevölkerung in den nächsten Jahren steigen und somit dieser Artikel mittelfristig hinfällig werden wird. Und das wird dann gut sein so. Doch noch ist der Wandel nicht vollzogen und für das Gelingen des Transformationsprozesses ist es entscheidend, dass auf diesem Weg niemand zurückgelassen oder ausgeschlossen wird. Der Gesetzgeber hat hier eine hohe Verantwortung. Der Gesetzgeber hat eine Gewährleistungspflicht und das Diskriminierungsverbot ist strikte einzuhalten. Das heisst, der Wandel, der muss sorgfältig entwickelt werden und der Wandel wird Zeit und Ressourcen benötigen.

Ich entnehme den Ausführungen der Antragstellenden, dass auch sie selbstverständlich nicht gegen den Grundsatz des Diskriminierungsverbots sind. Das habe ich richtig verstanden, Kollege Hohl. Was ich aus dem Antrag heraushöre, ist nebst den Bedenken über die Doppelspurigkeit doch auch, dass er eben das Tempo etwas erhöhen möchte, etwas mehr Druck machen möchte, um rascher wegzukommen von nicht digitalen Angeboten. Und da habe ich jetzt eine andere Meinung, denn ich denke die Streichung des Satzes in Abs. 3 wird nicht zu einer schnelleren Umsetzung der Digitalisierung führen, denn Menschen ticken anders. Menschen, die heute nicht digital unterwegs sind, für die werden digitale Produkte erst dann zur ersten Wahl, wenn sie benutzerfreundlich sind, durch Qualität überzeugen, wenn sie sicher, praktisch, einfach zu bedienen und effizient sind. Und auch dann wird es noch Leute geben, die nicht online gehen wollen, und das ist auch in Ordnung und es wird dann andere Möglichkeiten geben, um jenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wenn wir nun aber den Satz in diesem besagten Absatz, welcher die Möglichkeit der Papierversion vorsieht, streichen, wie es der Antrag verlangt, dann wird die wichtigste Währung im Kontakt zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung geschwächt. Und das ist das Vertrauen, das Vertrauen der Bevölkerung, dass niemand abgehängt wird im Digitalisierungsprozess. Und dieses Vertrauen gilt es als hohes Gut zu bewahren und auch noch zu stärken. Das hilft, Widerstand und Angst abzubauen und damit wird das Diskriminierungsverbot eingehalten. Ich bitte Sie, Abs. 3 so zu überweisen, wie Ihnen Kommission und Regierung vorschlägt.

Stiffler: Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass endlich die ALÜ vollzogen wird, die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Und Sie mögen sich erinnern, Ende letztes Jahr war es soweit. Wir haben einen grossen Massnahmenkatalog erhalten, der in Umsetzung ist, und dabei wollten wir mehr Effizienz, entschlacken und wo möglich auch Kosten einsparen. Wenn wir jetzt den Art. 4 so belassen, wie von der Kommission vorgeschlagen, dann riskieren wir eben genau, dass wir die Kosten überhaupt nicht mehr im Griff haben und es alles andere

als effizient ist. Darum meine ich, dass dieser Änderungsantrag eigentlich sehr gut formuliert ist, und das bringt mich auf einen zweiten Punkt, nämlich, es soll auch ein gutes Führungsinstrument sein für die Regierung, aber auch für die Amtsleiterinnen und Amtsleiter. Wenn wir hier unseren Willen nicht klar formulieren, ja, wie sollen dann die Vorgesetzten klar führen? Also ich denke, es ist ein extrem wichtiger Punkt und es muss einfach klar jetzt geregelt sein, nicht, dass es nachher auch für die Regierung einfach schwierig ist, zu führen. Und der dritte Punkt, das sind die Sorgen von Grossrätin Cahenzli. Ich glaube, es wurde in den verschiedenen Voten vorab wirklich gesagt, das Diskriminierungsgesetz ist vorgegeben. Sie haben gesagt, es gibt viele Leute, die nicht digital unterwegs sind, und für mich ist es eben noch ein Unterschied, ob die Leute nicht digital unterwegs sind oder nicht digital unterwegs sein wollen. Und uns geht es um diese, ich sage es jetzt mal, notorischen Nicht-sein-Woller. Und ich meine, dass wir jetzt mit dieser Abänderung hier Klarheit schaffen. Die Voten meiner Vorredner haben es eigentlich geklärt und ich bitte Sie damit, den Änderungsauftrag von Oliver Hohl hier klar zu unterstützen.

Hohl: Sehr geehrte Kollegin Cahenzli, ich möchte wirklich nicht in die Schublade gesteckt werden, dass ich irgendwelche Personen nicht mitnehmen möchte. Und Sie haben gesagt, die Währung, die wichtigste Währung, ist der nicht digitale Kanal für diese Personen. Den verbieten wir hier. So habe ich Sie verstanden. Wichtig ist einfach, um zu verstehen, wir verbieten mit der neuen Formulierung gar nichts. Wir schaffen für die Regierung Möglichkeiten. Der nicht digitale Kanal ist weiterhin möglich, auch in der neuen Formulierung. Es ist Sache der Regierung, zu sagen, wo ist was angemessen. Wogegen wir uns wehren, ist die Pflicht für die Verwaltung. Die grundsätzliche Pflicht mit Ausnahme, aber die grundsätzliche Pflicht für das nicht digitale Angebot. Das ist die Grundessenz des Antrags. Es ist weiterhin alles möglich. Grundsätzlich kann die Regierung mehr tätig werden als bisher, und ich mache mir auch keine Illusionen. Anhand von diesem Absatz geht es nicht schneller oder weniger schnell. Das ist klar. Aber ich denke auch, und das hat Kollegin Stiffler gesagt, auch ein Zeichen gegen innen. Wir wollen digitalisieren, aber wir wollen auch die Personen, die das nicht können, mitnehmen auf den Weg. Und daher stimmen Sie unserem Antrag zu.

Koch: Vieles wurde jetzt durch Kollege Hohl noch richtiggestellt und er hat darauf hingewiesen, schon in seinem Eintretensvotum zu diesem Änderungsantrag, worum es ihm eigentlich hier geht. Und zwar geht es schlussendlich, und eben auch deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diesen Antrag, geht es darum, irgendwann sagen zu können, ab jetzt haben wir es nur noch mit Querulantum zu tun. Und da müssen wir im Sinne eben der guten Gesetzgebung, wie er es auch angesprochen hat, jetzt Hand bieten und sagen, ab wann sehen wir den Zeitpunkt gekommen? Wir haben alles sichergestellt. Wir haben auf alle Bevölkerungsteile Rücksicht genommen. Wir können alle abholen in diesem Prozess,

und dann müssen wir eben die Möglichkeit haben zu sagen, die letzten fünf Prozent, die müssen sich jetzt einfach dem digitalen Prozess fügen. Denn sonst werden Sie, wie er es auch angetönt hat, immer nur eine on top-Lösung haben.

Und dann vielleicht noch etwas, es sind jetzt verschiedene Voten gefallen, die mich doch auch noch dazu gebracht haben, hier etwas anzubringen. Kollegin Cahenzli hat es eben auch erwähnt, das Vertrauen in die Dienstleistungen. Und hier kann ich Ihnen nur eins mit auf den Weg geben: Das wird nicht der entscheidende Punkt sein, ob es und gelingt oder nicht. Denn das Vertrauen in die digitalen Dienstleistungen, darüber dürfen Sie nicht steuern, ob wir die Bevölkerung dazu kriegen, die zu nutzen oder nicht. Es gibt andere Punkte. Wir müssen Mehrwert schaffen. Wir müssen effizienter werden. Wir müssen die Wege einfacher machen. Aber der mit dem Vertrauen, wenn Sie zu fest daraufsetzen, dann werden Sie zwangsläufig scheitern. Vor drei Tagen, Psychiatrische Dienste Basel-Land komplett lahmgelegt. Millionen von Datensätzen abgegangen, hoch sensible Daten. Das Vertrauen ist grundsätzlich weg, verloren, wenn Sie nur auf diese Karte setzen. Und das wird uns immer wieder passieren. Wir haben es gesehen Anfang Jahr beim Bund, beim Softwarelieferanten des Bundes. Man könnte unzählige Beispiele aufzählen. Und das liegt nicht daran, dass Personen nicht genügend Ressourcen haben oder einen schlechten Job machen. Das ist einfach eine Entwicklung der Zeit, und die kriminelle Energie hier wird uns immer voraus sein. Also glaube ich, können wir nur daran ansetzen mit den Prozessen, die wir haben, diese eben möglichst effizient, möglichst gut und möglichst mehrwertstiftend für die Bevölkerung auszugestalten. Und da müssen wir irgendwann dann sagen, okay, jetzt gibt es nur noch diesen Prozess. Und ich glaube, die von der FDP hier gewählte Formulierung ermöglicht uns hier wirklich einen sanften, sauberen Übergang, ohne dass wir eben in fünf, sechs Jahren schon wieder nur in diesem kleinen Bereich eine Gesetzesanpassung vornehmen müssen. Deshalb unterstützen auch wir den Antrag der FDP.

Cahenzli-Philipp: Ich muss nur noch reagieren auf Kollege Hohl. Er hat mich falsch verstanden. Das Vertrauen hat nichts damit zu tun, dass es nur noch auch Papierform gibt. Das Vertrauen hat damit zu tun, dass die Leute wissen, es ist ein starkes Signal gegen aussen mit diesem Gesetz. Die Leute wissen, man lässt sie nicht hängen. Im Fall der Fälle kann ich auch auf die Papierversion zurückgreifen.

Jetzt, Kollege Koch hat mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Genau, wir müssen überzeugen, wir müssen die Leute überzeugen durch ein gutes Angebot. Das habe ich ausgeführt. Durch dieses gute Angebot werden wir die Leute dahin bringen, dass sie sich diesem Wandel unterziehen. Aber heute ist dieser Wandel noch nicht passiert und ich mahne einfach zur Vorsicht, dass wir Leute nicht abhängen. Und da lassen wir doch diese Möglichkeiten offen. Und die Nachfrage, das ist fast wie in der freien Marktwirtschaft, die Nachfrage wird das Angebot steuern. Wenn die Nachfrage zurückgeht nach Papierform, wird das mit der Zeit gestrichen werden, und

dann haben wir den sanften Übergang, den Kollege Koch erwähnt hat.

von Moos: Ich glaube, wir haben schon ein sehr eindrückliches Beispiel, das auf Freiwilligkeit beruht und das ein Rohrkrepierer war. Das ist das elektronische Patientendossier. Da beruht alles auf Freiwilligkeit, so, wie Sie das entsprechend erwähnt haben, und bis heute hat im Kanton Graubünden kaum jemand das je eröffnet. Es hängt sicherlich auch ein bisschen damit zusammen, dass die Dienstleistung schlecht ist. Und jetzt wird mit Millionen versucht, diesem elektronischen Patientendossier mit Werbung zum Durchbruch zu verhelfen. Nein, ich glaube, wir brauchen diese Verbindlichkeit, wie Sie Kollege Hohl entsprechend gesagt hat, und wir brauchen die Ausnahme. Und die Ausnahme, damit niemand diskriminiert wird, wurde in diesem Vorschlag, glaube ich, sehr gut formuliert.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Ich unterstelle hier niemandem, dass er jemanden absichtlich diskriminieren will, und ich glaube auch, dass Grossrat Hohl mit seinem Vorstoss hehre Absichten hat. Und inhaltlich sind wir uns wahrscheinlich sogar weitgehend einig. Die Regierung möchte, dass wir Prozesse schneller und umfassender digitalisieren und dass wir der Bevölkerung und den Unternehmen mehr Prozesse, mehr Geschäfte digital anbieten können. Die Differenz ist vielleicht dort, wo wir sagen, ist es digital zuerst oder ist es digital allein? Und wenn Sie digital only nicht mit allein, sondern ausschliesslich übersetzen, dann hat es das Wort schon in sich, nämlich ausschliesslich. Es wird jemand unter Umständen ausgeschlossen. Wir haben, nachdem Grossrat Hohl uns mitgeteilt hat, dass er diesen Antrag stellen wird und auch, wie der Wortlaut ist, uns die Mühe gemacht, das im Departement, im Rechtsdienst wirklich umfassender anzuschauen. Nämlich, was beinhaltet dann überhaupt das Diskriminierungsverbot nach Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung? Was ist der Grundgehalt? Was sind die Pflichten des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern? Was muss beachtet werden? Was ist schutzwürdig? Wo muss der Staat etwas gewährleisten, und gibt es auch einen indirekten Schutz vor Diskriminierung oder kann Diskriminierung umgekehrt auch indirekt wirken? Und aufgrund all dieser Fragestellungen sind wir zu folgendem Schluss gekommen, und das lese ich Ihnen jetzt vor, das ist die Kurzfassung dieses sechseitigen Dossiers: «Es dürfte unbestritten sein, dass gewisse Gruppen von der gesellschaftlichen Teilnahme überdurchschnittlich häufiger ausgeschlossen werden, wenn die Dienstleistung von der kantonalen Verwaltung nur noch digital angeboten wird. Darunter insbesondere ältere Personen und Personen mit Behinderungen, welche in den Schutzbereich von Art. 8 Abs. 2 BV fallen.» Dieser Digital Divide birgt Gefahren. Bezüglich der Alterskluft ist jedoch festzuhalten, dass die sich in Zukunft deutlich reduzieren wird, das hat auch Grossrat Wieland ein bisschen angesprochen. Aber nach Ansicht

der Regierung ist es nicht zielführend, dass zurzeit geltende einfache, allgemeine Lösungen, beispielsweise analoge Eingaben in Papierform per Post, als Alternativen durch solche abgelöst werden, welche den Vorgang beziehungsweise den Zugang zusätzlich erschweren. Und da glaube ich, Grossrat Rageth, hat die RhB und der ÖV in Graubünden in den letzten Monaten doch auch Erfahrungen gemacht, dass eben nicht jede digitale Lösung wirklich eine einfachere und bessere Lösung ist. Und ich glaube, das sollten wir auch ein bisschen berücksichtigen.

Und deshalb, was wir hier als gute Gesetzgebung interpretieren, kann entsprechend eine Lösung, welche nur noch die digitalen Dienstleistungen erlaubt und die analogen verbietet, nicht eingeführt werden und ist verfassungswidrig. Eine Einführung verletzt die staatliche Gewährleistungspflicht. Und mit guter Gesetzgebung wollen wir eben verhindern, dass in einem neuen Gesetz von Anfang an ein Artikel drin ist, der tendenziell dazu geneigt ist, Personen zu diskriminieren. Und Grossrat Hohl, Sie schütteln den Kopf, und das begreife ich sogar. Ich unterstelle Ihnen wirklich nicht, dass Sie das wollen. Aber der Artikel, so, wie Sie ihn formuliert haben, könnte so ausgelegt werden, und das ist eben keine gute Gesetzgebung. Wenn Sie, und das sage ich jetzt zuhänden des Protokolls, wenn Sie dem Antrag Hohl folgen, dann wird die Regierung in Zukunft diesen Artikel so interpretieren und auslegen, wie ihn Kommission und Regierung hier vorgelegt haben. Und das sage ich jetzt nicht als Trotzreaktion auf den Antrag Hohl, sondern, damit wir uns nachher nicht der Gefahr aussetzen, dass jemand aufgrund dieses Artikels klagt oder uns vorwirft, wir würden Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung nicht einhalten.

Und damit wir hier Klarheit haben, in Zukunft, und das schliesst nicht aus, das haben einige Votanten gesagt, dass wir hier in ein paar Jahren dann allenfalls diesen Artikel ändern müssen. Das ist so. Das schliesst das eben nicht aus. Und deshalb, glaube ich, hat die Kommission zusammen mit der Regierung eben eine Formulierung gewählt, die so gesehen rechtskonform ist, auch wenn es wünschenswert wäre, dass wir weitergehen könnten. Grossrat von Moos hat ein gutes Beispiel gebracht. Ich hätte das auch gebracht, nur gerade umgekehrt. Ich hätte nämlich gesagt, das EPD wäre wahrscheinlich ein Erfolg, wenn es benutzerfreundlich wäre, und wahrscheinlich kann man beides hineininterpretieren. Aber die Benutzerfreundlichkeit steht sicher im Vordergrund. Und mit diesem Gesetz hier wollen wir die Grundlage schaffen, dass wir eben benutzerfreundliche digitale, anwenderfreundliche digitale Lösungen anbieten können. Aber wir wollen uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir hier irgendetwas Diskriminierendes aufnehmen, auch wenn es so, und das gestehe ich Grossrat Hohl und allen seinen Unterstützern zu, auch wenn es überhaupt nicht so gedacht ist. Deshalb bitte ich Sie, hier Kommission und Regierung zu folgen.

Standespräsident Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich nochmals Grossrat Hohl das Wort.

Hohl: Also, ich merke einfach, es wird vielleicht mehr vorgelesen, was man vorhin irgendwo abgeklärt hat, aber weniger zuhört. Ich bin nicht mal dagegen, wenn Sie in einer Anfangsphase das so auslegen, wie Sie es jetzt im Gesetz festschreiben. Es geht ja um Flexibilität. Es geht um Flexibilität. Ich bin gespannt, wann Sie dann den Antrag stellen, jetzt auf diese Formulierung zu verzichten. Weil wir haben so viele Anwendungsbereiche. Je nach Zielgruppe, die eine ist früher, die andere später. Sie werden, wir haben auch darüber diskutiert, eine zeitliche Begrenzung usw., aber Sie werden kaum oder nicht in absehbarer Zeit zum Schluss kommen, dass man jetzt diesen Gesetzesartikel aufheben kann, wenn Sie es so machen. Ich, ich bin nicht dagegen, wenn Sie das demnächst so machen. Aber wir wollen Ihnen die Möglichkeit geben, den Interessen von diesen Personen angemessenen Rechnung tragen zu können, heute, heute etwas enger eingeschränkt, und in Zukunft etwas weniger eingeschränkt. Und jetzt kann mir niemand erzählen, dass das diskriminierend ist. Sie können das so auslegen, aber Sie wissen, Gesetze sind da, um ausgelegt zu werden. Und wenn Sie sagen, ja, weil man das so auslegen könnte, können wir das nicht reinschreiben, dann können Sie nie ein Gesetz machen. Also, von daher unbedingt. Wenn Sie offene Formulierungen haben, welche Ihnen eine stufenweise Abänderung des Faktes der Verwaltungstätigkeit im Bereich der digitalen Verwaltung machen, stimmen Sie dem Antrag zu. Ich sage auch im Hinblick auf Grossrätin Cahenzli, Sie sagen, das Wichtigste ist, das beste Angebot zu haben, um zu überzeugen. Mit dieser Formulierung, die wir jetzt im Gesetz haben, können wir das beste Angebot haben, das von allen genutzt wird. Wir müssen es trotzdem in nicht digitaler Art und Weise zur Verfügung stellen. Das ist das Gesetz. Und das ist, sehr geehrte Damen und Herren, schlechte Gesetzgebung. Darum, stimmen Sie bitte dem Antrag zu.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich noch dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Lamprecht, das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ja, ich glaube, es wurde ziemlich alles gesagt, aber eine Ausführung möchte ich doch machen. Grossrat Hohl hat es auch erwähnt, die Landwirtschaft sei schon lange digitalisiert. Das stimmt auch so. Wir wickeln eigentlich beim Kanton, allen Behörden, nichts mehr in Papierform ab, aber ich kann Ihnen auch vergewissern, dass sehr viele Landwirte mit dieser Art der Kommunikation oft an ihre Grenzen kommen. Es wurde auch eine Statistik durchgeführt, wo die Landwirte eigentlich überfordert sind, und das ist eine davon. Ich möchte jetzt hier nicht sagen, dass es falsch ist, was man gemacht hat, aber es gibt auch eine Unsicherheit. Und ich glaube, diese Unsicherheit kann man in dieser Formulierung von diesem Abs. 3 ein bisschen wegnehmen. Unser Regierungspräsident hat in seinen Ausführungen auch gesagt, man würde es ja dann auch so anwenden, und deswegen sieht man auch, dass es eigentlich am Schluss eigentlich mehr auch eine Sicherheit gibt gegenüber dem Bürger, der sich hier vielleicht übergangen fühlt. Und deswegen glaube ich, sollte man eher in zwei Monaten, wenn wir die Strategie be-

handeln, wenn vor allem für all die, die jetzt Befürchtungen haben, dass die digitale Strategie zu wenig weit geht oder auch zu schleppend geht, dort Verbindlichkeiten einbauen. Ich glaube, das können wir auch machen als Protokollerklärungen und auch bei der Beratung der Strategie, dass wir klare Forderungen stellen gegenüber der Regierung, aber auch der Verwaltung, dass wir wollen und wünschen, dass die digitale Strategie umgesetzt wird, und zwar zeitnah. Und von mir aus gesehen ist es hier nicht zielführend, wenn wir das im Gesetz einfach verschärfen und so Unsicherheiten herbeirufen. Deswegen mache ich Ihnen beliebt, folgen Sie der Kommission und der Regierung und unterstützt unsere Variante.

Standespräsident Caluori: Bevor wir zu den Abstimmungen kommen, möchte ich Sie anfragen, möchte jemand überhaupt beim ursprünglichen Text, bei der ursprünglichen Variante der Regierung bleiben? Die Diskussionen waren ja nur über Kommission/Regierung gegenüber der FDP. Wenn jemand das möchte, soll er bitte den Sprechknopf drücken. Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stellen die beiden Anträge einander gegenüber: Wer für die Variante der Kommission und der Regierung ist, drücke die Taste Plus, wer für die Variante FDP und Grossrat Hohl ist, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Variante, dem Antrag der FDP und Grossrat Hohl, mit 62 Nein-Stimmen zu 55 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Wir fahren fort mit Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der FDP-Fraktion (Hohl) mit 62 zu 55 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caluori: Regierungspräsident Peyer wünscht noch ein Schlusswort nach der Abstimmung zu Art. 4. Sie haben das Wort, Herr Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Nein, ich habe natürlich kein Schlusswort zu Art. 4. Ich nehme Ihr Abstimmungsergebnis selbstverständlich zur Kenntnis und wir werden das so umsetzen. Ich habe etwas ganz anderes zu Art. 4, wo aber nochmals Grossrat Hohl zitiert wird. Und zwar bin ich in der Debatte in der Kommission gebeten worden, hier noch eine Protokollerklärung abzugeben. Und zwar geht es darum, wie die Berichterstattung der Regierung erfolgen soll. Es wurde schon im Eintreten dargestellt. Wie schnell machen wir das, wie verbindlich soll es sein, braucht es zeitliche Vorgaben? auch bei dieser Diskussion vorher, wann wäre dann allenfalls der Zeitpunkt, um etwas zu ändern? Und in diesem Zusammenhang gebe ich folgende Protokollerklärung ab: Die Regierung hat die E-Government-Strategie 2019 bis 2023 und die Strategie digitale Verwaltung 2024 bis 2028 gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Informations- und Kommunikationstechnik in der kantonalen Verwaltung erlassen. Eine ausdrückliche Verankerung der Strategie im Gesetz wird darum als nicht notwendig und auch nicht zielführend erachtet. Aber gemäss dem Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der digitalen

Transformation in der Verwaltung in Graubünden soll die Regierung aufzeigen, wie das Controlling und die Berichterstattung der Umsetzung der neuen Strategie, in der Strategie digitale Verwaltung 2024 bis 2028, umgesetzt und der Grosse Rat davon in Kenntnis gesetzt wird. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort vom 7. September 2022 auf den Auftrag Hohl dahingehend Stellung, dass das Controlling der Strategie über eine jährliche, detaillierte Berichterstattung zu Händen der Regierung im vierten Quartal erfolgt. Der Grosse Rat wird jeweils im Rahmen der Erfolgskontrolle zum Jahresprogramm informiert. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und soll daher auch beibehalten werden. Die Frage, ob es einen zusätzlichen institutionalisierten Bericht braucht und ob der einen Mehrwert darstellen würde für den Grosse Rat, diese Frage soll bei der entsprechenden Behandlung des Strategieberichts im Dezember nochmals geprüft werden. Soweit meine Protokollerklärung.

Standespräsident Caluori: Besten Dank, Herr Regierungspräsident. Dann fahren wir fort mit Art. 5. Herr Kommissionspräsident.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Zu Art. 5 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum. Ist nicht der Fall.

Angenommen

Standespräsident Caluori: Damit schalten wir eine Pause ein bis 16.20 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich, damit wir bei Art. 6 weitermachen können.

Pause

Standespräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir fahren mit der Detailberatung bei Art. 6 fort. Hier möchte ich folgendermassen vorgehen. Es sind zwei Anträge der SVP-Fraktion eingegangen. Ich werde zuerst den Art. 6 Abs. 1 behandeln. Und hierzu gebe ich das Wort dem Kommissionspräsidenten, Rico Lamprecht.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich habe diese Anträge auch schriftlich erhalten, wofür ich mich bei der SVP-Fraktion natürlich bedanke, auch wenn sie sehr spät eintreffen. Das heisst, wir haben sie heute Nachmittag bekommen, konnten also, haben kurze Vorlaufzeit ge-

habt, uns überhaupt nicht mit diesen ein bisschen beschäftigen. Also die Fraktion konnte keine Stellung dazu nehmen. Aber ich kann doch ein paar Ausführungen dazu machen. Zu Art. 6, vor allem im ersten Abschnitt, hat die Kommission schon bereits in ihrer Vorberatung das auch diskutiert und Fragen gestellt. Eine davon, warum ist die Bereitstellung von Daten als Open-Government-Daten, OGD, nicht verpflichtend? Als OGD gelten diejenigen Daten, welche der Staat von sich aus der Bevölkerung zur freien Verwaltung zur Verfügung stellt. Zur Veröffentlichung als OGD muss der Staat diese Daten auch in einer strukturierten und maschinenlesbaren Form zur Verfügung stellen. Es eignen sich nicht alle Daten gleichermassen als OGD. Gut für diese Art der Veröffentlichung geeignet sind etwa Geodaten oder Verkehrsdaten. Bei anderen Datenbeständen ist hingegen eine umfangreiche Aufbereitung notwendig, damit diese als OGD zur Verfügung gestellt werden können, z. B. um die Anonymisierung oder die Maschinenlesbarkeit sicherzustellen. Eine konsequente Verpflichtung zur digitalen Publikation würde zusätzliche Ressourcen in Anspruch nehmen und Kosten verursachen. Andere Kantone oder der Bund betreiben die Publikation von Daten als OGD bereits seit vielen Jahren. Sie haben zu diesem Zweck bereits entsprechende Strategien entwickelt, z. B. die OGD-Strategie des Bundes 2019 bis 2023, oder betreiben entsprechende Portale.

Im Kanton Graubünden befindet sich Open-Government-Data aktuell noch nicht im Aufbau, Definition von Grundsätzen, Zuständigkeit und Regeln sowie der zur Publikation in Frage kommenden Datensätze. Würde man wie andere Gemeinwesen, welche in dieser Frage deutlich weiter sind, die Behörden gestützt auf die Gesetzgebung zur Publikation von OG-Daten verpflichten, würde dies überzogene Erwartungen wecken. Es gilt zu beachten, dass die hier getroffenen Regelungen keine Auswirkungen auf den Zugang zu amtlichen Dokumenten gestützt auf das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip, Öffentlichkeitsgesetz, BR 171.000, hat. Der Zugang zu amtlichen Dokumenten auf Anfrage gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz bleibt auch möglich, wenn ein Datensatz nicht als OGD publiziert wird. Dies waren die Antworten, die wir zu dieser Frage bekommen haben. Und aus diesem Grundsatz hat dann die KSS sich auch dazu entschlossen, diesen Artikel unverändert zu lassen. Und ich möchte hier auch daran festhalten, dass die KSS die Veränderung des Artikels ablehnt.

Standespräsident Caluori: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Dann öffne ich das Wort fürs Plenum. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Ich bin grundsätzlich der klaren Überzeugung, dass immer dann, wenn öffentliches Geld verwendet wird, eben auch das Ergebnis der Öffentlichkeit grundsätzlich wieder frei zur Verfügung stehen muss. Aus genau diesem Grund haben wir bereits im 2019 einen Auftrag eingereicht, welcher eben den Ausbau des OGD gefordert hat und 2020 schlussendlich mit 95 Stimmen in diesem Rat überwiesen wurde. Damals in ihrer Antwort hat die Regierung Folgendes festgehalten: «Die Regierung ist bestrebt, den Rahmen der Umsetzung der E-

Governmentstrategie Graubünden und der zur Verfügung stehenden Ressourcen das OGD-Angebot des Kantons etappenweise auf- und auszubauen und soweit möglich die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.» Das war 2020. Ebenfalls haben Sie damals noch erwähnt, Graubünden sammelt seit 2017 mit der Publikation der Abstimmungsdaten des Kantons über *opendata.swiss* Erfahrungen im Bereich OGD. Und jetzt, bereits wieder drei Jahre später nach der Antwort der Regierung und der Überweisung unseres Vorstosses, wo stehen wir denn heute? Gehen wir auf *opendata.swiss*, suchen wir uns den Kanton Graubünden raus, und wir sehen, im Jahr 2023 wurden fünf Datensätze veröffentlicht, der neuste die Nationalratswahlen 2019, die Statistik dazu und vier Abstimmungsergebnisse. Der Kanton Zürich 2023, schauen wir uns der Einfachheit halber alleine den Monat Oktober an, 44 Datensätze zu den Themen Wohnen, Verkehr, Finanzen, Gesundheit, Bildung, Kapitalisierung, Handelsregisterdaten und viele weitere Themenschwerpunkte.

Wir haben es heute bereits mehrfach gehört, wir haben eine dringende Aufholjagd, welche wir starten müssen. Oder eben, digital soll das neue analog werden. Wenn wir aber in diesem Tempo, wie wir hier seit 2017 und mit unserem Versuch, dem Anstoss von 2020, noch lange weitermachen, dann werden wir eben leider nichts erreichen. Und hier hat uns der Kommissionspräsident in seiner Antwort wieder dasselbe ausgeführt, wie wir schon 2020 gehört haben. Zuerst müssen wir Daten manuell aufbereiten, die müssen dann maschinenlesbar werden, strukturiert werden. Es dürfen keine überzogenen Erwartungen geweckt werden, und der Datenbezug ist eben sowieso möglich über das Öffentlichkeitsprinzip. Alles richtig. Nur, wenn wir heute noch am Punkt sind, wo wir die Daten nicht strukturiert in einer Datenbank haben und diese einfach abfragen können und zur Verfügung stellen können, dann haben wir ganz andere Probleme, als uns hier über Digitalisierung zu unterhalten, denn dann müssen wir uns zuerst einmal über Strukturen und über Datenmanagement unterhalten. Und dann sind wir weit weg davon, das, was wir hier drin wahrscheinlich eben alle wollen mit der Digitalisierung, zu erreichen. Denn dann sind wir wirklich noch im Steinzeitalter, wenn wir das nicht hinbekommen.

In diesem Sinne sind wir eben der Meinung, wir können hier etwas Positives nach aussen tragen und nicht nur für die Verwaltung machen, sondern wir können hier eben zum Mindsetwechsel der Bevölkerung beitragen. Und ich finde wirklich, der Kanton Zürich macht uns das hier sehr gut vor. Gerade, wir haben jetzt wieder gesehen, es sind Anfragen im Umlauf, wo es um Wohnraum geht und und und. Wenn Sie sich die Daten, die der Kanton Zürich in diesem Bereich zur Verfügung stellt, anschauen, hochinteressant, was Sie mit diesen machen können. Sie können sich selbst informieren, wo stehen wir denn, wo haben wir Bedarf, wo haben wir genügend Angebot, wie sieht das aus? Mit diesen Daten können Sie eben einen Mehrwert schaffen, und zwar nicht nur für sich, sondern auch für Dritte. Und das haben wir auch sehr bekannt erlebt. Wir hatten in den letzten vier Jahren eine Person hier in diesem Rat, die das effektiv umgesetzt hat. Er ist jetzt nicht mehr unter uns, aber Kollege Thomas

Bigliel hat mit seiner Initiative, mit der er damals die Publikation des Abstimmungsverhaltens der Parlamente öffentlich gemacht hat, nichts anderes gemacht. Er hat öffentlich zur Verfügung stehende Daten aufbereitet, hat diese visualisiert und hat dann eben mit diesen Open-Data etwas gemacht und schlussendlich eben wahrscheinlich einen Mehrwert für uns alle geschaffen. Das Gleiche ist während der Coronapandemie passiert. Die ersten Auswertungen, die Grafiken, die wir gesehen haben, wie sich die Pandemie durch die Schweiz zieht, wo wir Probleme bekommen, das ist alles auf privater Initiative mit Daten, die die Verwaltung eben zur Verfügung gestellt hat, entstanden. Und ich glaube, hier sieht man, das kann ein Lernprozess für beide Seiten sein. Wenn wir bereit sind, diese Daten, und die sind öffentlich, wir sprechen hier nicht von personenbezogenen Daten, bei welchen wir in Probleme laufen, sondern wir sprechen hier von ganz einfachen Daten, wenn wir bereit sind, diese eben auch nach aussen zu tragen, können wir für beide Seiten einen massiven Mehrwert mit wenig Aufwand schaffen.

Deshalb sind wir der Meinung, wir müssen hier beim Abs. 1 eine kleine Anpassung machen. Und wir stellen gar nicht den Antrag, diesen komplett umzubauen, denn wir sind auch der Meinung, den Rest lassen wir bewusst so stehen. Aber das Wort «können», das muss raus, «sinnvoll und möglich» soll drinbleiben, ganz bewusst. Sinnvoll und möglich, diese Frage soll sich die Verwaltung stellen. Aber das Wort «können» auch noch in Kombination, da müssen wir eben den Mindsetwechsel hinbekommen. Die Daten sind per se einfach öffentlich. Jetzt können wir uns über den Sinn unterhalten und sagen, dieser Datenstand ist noch so schlecht, noch so wenig strukturiert, hier brauchen wir noch zwei oder drei Jahre. Aber wir haben dann schon einen Anspruch, auch diesen Datenstand so hinzubekommen in nützlicher Frist, dass wir ihn eben zur Verfügung stellen können. Und mit dem Wort «können» haben wir hier einfach zu wenig Verbindlichkeit nach uns. Neu soll also Abs. 1 wie folgt lauten: «Die kantonalen Verwaltungsbehörden stellen nicht personenbezogene Daten soweit sinnvoll und möglich als offene Verwaltungsdaten, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erheben oder erstellen und die digital gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, zur freien Weiterverwendung zur Verfügung.» Also wir haben alle Bedenken abgeholt. Die Bedenken, die uns der Kommissionspräsident ausgeführt hat, nicht strukturierte Daten, die nur analog zur Verfügung sind oder die eben gar nicht maschinenlesbar sind, die müssen sie nicht, das sagt hier genau der Vorschlag der Regierung. Wir wollen nur das Wort «können» durch «stellen» ersetzen und somit eine weitere Verbindlichkeit schaffen, um den Mindsetwechsel eben zu beschleunigen. Unterstützen Sie diesen Antrag in unserem Sinne, damit wir auch hier etwas mehr Tempo aufnehmen können.

Antrag SVP-Fraktion (Koch)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die kantonalen Verwaltungsbehörden **können stellen nicht personenbezogene Daten soweit sinnvoll und möglich als offene Verwaltungsdaten**, die sie im Rah-

men der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erheben oder erstellen und die digital gespeichert und in Sammlungen strukturiert vorliegen, zur freien Weiterverwendung zur Verfügung **stellen**.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Die Regierung hat diesen Antrag nicht bekommen. Deshalb ist es etwas schwierig, dazu etwas zu sagen. Leider wurde er auch nicht in der Kommission gestellt, und deshalb hat auch keine fundierte Diskussion stattgefunden. Was ich Ihnen sagen kann, das Thema ist alt. Ich habe geschwind gegoogelt, im Jahre 2012 hat ein Grossrat Peyer einen Auftrag betreffend Datenerhebung und Statistik im Kanton Graubünden erhoben. Vielleicht kommen wir jetzt weiter. Was ich aber festhalten muss, ist, dass nicht alle Daten, und das wurde gesagt, gleichermassen eben für die Veröffentlichung verfügbar sind. Nur weil wir Daten haben, können die noch nicht einfach so veröffentlicht werden. Das hat auch der Kommissionspräsident gesagt. Wenn wir die so aufbereiten wollen, dass sie veröffentlicht werden können, und damit von denjenigen, die interessiert daran sind, und das wäre tatsächlich ein Mehrwert, da bin ich mit Ihnen völlig einverstanden, tatsächlich auch dann zu gebrauchen sind, würde es nochmals einen massiven Schub an Ressourcen brauchen, und zwar personellen, und die Kosten würden entsprechend steigen. Das haben wir schon im Rahmen der Schaffung dieses Gesetzes abgeklärt. Wo Sie völlig Recht haben ist, dass andere Kantone hier viel weiter sind, insbesondere die Kantone Zürich und der Kanton Bern. Aber die haben seit Jahren diese Plattform und Strategien, und sie haben vor allem die personellen Ressourcen, um das zu machen. Und diese personellen Ressourcen würden wir nicht nur brauchen bei der Einführung, sondern nachher permanent, weil wir wollen das ja dann permanent weiterführen. Deshalb empfehle ich Ihnen, bei der Formulierung der Regierung und der Kommission zu bleiben, auch, und das hat Grossrat Koch vorher angesprochen, um hier nicht Erwartungen zu wecken, die wir in der heutigen, sage ich einmal, Verfassung, nicht erfüllen könnten. Also da müssten Sie dann im Dezember gewaltig Schub geben, damit wir das, wenn Sie das so möchten, wie Sie das ausgeführt haben, umsetzen können. Aber es wird dann an Ihrem Rat zu sein, zu entscheiden, wie Sie das möchten.

Standespräsident Caluori: Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Nur etwas, es ist richtig, wir werden uns im Dezember über die Stellen unterhalten, und dort werden wir diese auch schaffen. Aber schauen Sie, soweit hinterher, wie der Kanton Graubünden eben heute im Thema Digitalisierung ist, stellt sich nicht die Frage nach dem Mehraufwand für OGD, sondern eben die Frage unseres Datenmanagements. Es ist eben leider eine Realität, wenn man schon einmal Projekte im Kanton machen durfte, dass wir dort die Schwachstellen haben. Und wenn wir

eben das kombinieren können, wenn wir diese Projekte, die extrem, und da haben Sie recht, die sind extrem personalintensiv, diese Datenbestände sauber hinzubekommen, aber wenn wir von Anfang weg die Chance haben, das mit dem Mindset zu tun, wir wollen diese Daten grundsätzlich soweit möglich der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, dann gehen wir schon ganz anders an diese Projekte heran und müssen nicht massiv mehr Ressourcen dafür schaffen, sondern unser Datenmanagement im Griff zu haben. Und das müssen wir sowieso aufbauen. Das andere ist eben ein, ich sage es jetzt etwas überspitzt, ein Abfallprodukt, das wir jetzt mitnehmen können mit einer guten Gesetzgebung. Und deshalb wollen wir hier etwas mehr Verbindlichkeit.

Standespräsident Caluori: Bevor wir nun zur Bereinigung kommen, frage ich Sie nochmals an, Grossrat Koch, möchten Sie nochmals etwas sagen? Dann gebe ich das Wort noch Kommissionspräsident Lamprecht.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich denke, das meiste ist gesagt worden. Auch Grossrat Koch hat seine Ausführungen gut gemacht. Was ich sehr bedaure, ist, dass wir diese nicht vorher hatten. Ich denke, es wäre für uns ein bisschen einfacher gewesen, aber nichtsdestotrotz möchte ich Sie bitten, an der ursprünglichen Version festzuhalten. Das aus dem Grund, er hat das eigentlich selber auch ausgeführt, der Kanton Graubünden ist noch nicht ganz so weit und wir machen hier eine Verbindlichkeit. Also dann muss die Regierung die Daten ja mehr oder weniger zur Verfügung stellen. Und wir können jetzt im Dezember über diese neuen Stellenschaffungen sprechen und diese auch optimal zur Verfügung stellen. Und danach sind der Kanton und die Regierung dann auch bereit für den nächsten Schritt. Aus diesem Grund würde ich an der bestehenden Formulierung festhalten.

Standespräsident Caluori: Dann kommen wir zur Abstimmung über Art. 6 Abs. 1: Wer der ursprünglichen Variante der Kommission und der Regierung folgen will, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag der SVP zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der SVP mit 79 Nein zu 33 Ja und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir fahren mit der Detailberatung fort.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der SVP-Fraktion (Koch) mit 79 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Wir kommen nun zu Art. 6 Abs. 2 bis 5. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Mitglieder des Plenums? Dann kommen wir zum Art. 6 neuer Abs. 6, der Antrag der SVP. Ich gebe Grossrat Koch das Wort.

Koch: Beim neuen Abs. 6 geht es uns um die Förderung der Datennutzung. Wir haben es jetzt beschlossen, vielen Dank dazu, dass wir Open Data grundsätzlich vermehrt zur Verfügung stellen wollen. Wir haben es auch immer gehört, dass die Ressourcen knapp sind, sei das personell, aber auch finanziell, und darüber werden wir uns im Dezember noch unterhalten. Wir sind der Überzeugung, diese Daten sind eben ein Mehrwert. Und dieser Mehrwert kann auch für den Kanton einen Mehrwert geben, und er soll die Möglichkeit haben, diesen auch mit Beiträgen zu fördern. Daher haben wir Ihnen folgende Formulierung, die wir Ihnen vorschlagen: Neuer Abs. 6, Förderung der Datennutzung. «Der Kanton kann die Datenaufbereitung und die Datennutzung von offenen Verwaltungsdaten durch Dritte mit Beiträgen fördern, falls ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Interesse besteht oder um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen.» Somit haben wir eben die Möglichkeit, auch diese nicht strukturierten, schlecht vorhandenen Daten, die wir heute teilweise haben, durch Dritte bereinigen zu lassen, verbessern zu lassen, uns dort eben die Hilfe zu holen und allenfalls einen Mehrwert daraus dann generieren zu können. Wir haben es immer wieder ausgeführt, wir sind der festen Überzeugung, dass eben diese Daten diesen Mehrwert generieren können, und wir sollten alles daran setzen, diese in einer möglichst guten Qualität möglichst schnell zur Verfügung zu haben. Zum Glück hat Regierungsrat Peyer uns noch aufgeführt, dass das Thema eben nicht nur seit 2017 latent ist, sondern schon viel länger besteht. Und hier zeigt sich, glaube ich, auch nochmal, der Handlungsbedarf, dass wir hier allenfalls sogar auf diese Hilfe angewiesen sind. Wir haben verschiedene Töpfe, aus denen wir heute solche Projekte bereits unterstützen könnten. Solche Anträge könnte die Regierung prüfen, könnte es unterstützen. Hier schaffen wir einfach nochmal die gesetzliche Grundlage, um klar zu sagen, wir wollen das. Wir wollen diese Datennutzung, wir wollen die bereinigten Daten. Und wir sind auch bereit, wenn es sinnvolle Projekte gibt, um eben a) volkswirtschaftliches Interesse oder öffentliches Interesse zu unterstützen oder zusätzliches Wertschöpfungspotenzial zu schaffen, dies mit Beiträgen zu unterstützen und schneller dank externer Hilfe vorwärtszukommen. Ich habe Ihnen vorher zwei bekannte Beispiele aufgezählt, die eben gezeigt haben, was für ein Interesse mit diesen Daten umgesetzt werden kann. Ich glaube, wenn man sich andere Plattformen anschaut, gibt es hier in der Schweiz sehr viele sehr gute Beispiele. Und es macht durchaus Sinn, diese vertieft zu prüfen und nötigenfalls zu unterstützen.

Antrag SVP-Fraktion (Koch)

Einfügen neuer Abs. 6 wie folgt:

6 Der Kanton kann die Datenaufbereitung und die Datennutzung von offenen Verwaltungsdaten durch Dritte mit Beiträgen fördern, falls ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Interesse besteht oder um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen.

Standespräsident Caluori: Nun gebe ich das Wort Grossrat Lamprecht als Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Dass man ein Wort auswechselt, das verstehe ich noch einigermaßen, auch wenn man den Text noch nie zuvor gesehen hat. Aber wenn man einen neuen Absatz einfügt, den die Regierung noch nicht gesehen hat, die Kommission diesen seit ungefähr zwei Stunden zur Verfügung hat, ohne die rechtlichen oder personellen oder irgendwelche Konsequenzen zu kennen, erstaunt es mich doch sehr. Ich staune über diesen Antrag von der SVP, von Grossrat Koch. Denn Sie müssen heute entscheiden, ohne dass jemand das vorberaten hat oder in irgendeiner Form Kenntnis davon hat, ausser den Ausführungen von Herrn Koch. Natürlich kann das dieser Rat auch tun. Das steht ihm natürlich frei. Aber ich hoffe doch, dass Sie hier der Kommission und der Regierung folgen und diesen Absatz, diesen zusätzlichen Absatz, den wir noch nicht kennen, noch nicht wissen, was das bedeutet, das wurde auch rechtlich nicht überprüft, nicht zustimmen. Ich kann nur so viel sagen, die Kommission hat keine Kenntnis, also bis vor zwei Stunden, und wir konnten ihn auch nicht vorberaten. Deswegen bitte ich Sie, fügen Sie diesen Zusatz nicht ein, bleiben Sie bei der bestehenden Formulierung.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Das ist nun doch eine sehr interessante Debatte, auch ein bisschen gekennzeichnet durch die Spontanität der SVP. Ich muss Ihnen sagen, ich finde Ihren Vorschlag in der Stossrichtung sehr interessant. Ich glaube, wir haben tatsächlich ein Defizit im Kanton Graubünden, wenn es um Datenaufarbeitung, Datennutzung geht. Wir haben grundsätzlich ein Defizit, wenn es um die statistische Kenntnis von uns selber geht. Und ich finde deshalb Ihren Vorschlag, Ihren Antrag durchaus in der Stossrichtung lobenswert.

Aber ich habe auch ein bisschen Bedenken. Natürlich ist es Ihr gutes Recht, in der Debatte spontan, oder mehr oder weniger spontan, Anträge einzubringen. Vielen Dank, dass Sie ihn uns noch zur Verfügung gestellt haben, aber ich finde hier, also ich bin kein Profi, wenn es um Datenverarbeitung geht, ich komme aus der Kulturbranche, aber habe deshalb ein bisschen etwas Ahnung davon, wenn es um Gesuchstellung, Beiträge, Kommissionen geht, die diese Beiträge behandeln. Und ich glaube, da schwingt einfach sehr viel mit, das wir jetzt hier drin im Rahmen dieser Debatte nicht klären können. Ich frage mich auch, und vielleicht kann die Regierung dazu noch etwas sagen, der Regierungspräsident, ob es denn nicht schon Kanäle gibt. Sie haben das auch angetönt, es gibt vielleicht schon Kanäle. Braucht es das überhaupt? Und ich habe auch einen Vorbehalt gegenüber der Formulierung «falls ein öffentliches oder volkswirtschaftliches Interesse besteht oder um zusätzliche Wertschöpfungspotenziale in Graubünden zu erschliessen». Sehen Sie, Datenaufarbeitung, Datennutzung in diesem Zusammenhang, das ist für mich eine wissenschaftliche Aufgabe und Sie komprimieren wie den wissenschaftlichen Gehalt einer Aufgabe, wenn Sie mögliche Resultate vorwegnehmen und schränken das zu

sehr ein. Also mein Fazit ist, wir sollten das nicht einfach ad acta legen und sagen, was für eine blöde Idee von der SVP, sondern es ist, ich glaube, in der Stossrichtung lobenswert, wir sollten das weiterverfolgen. Aber ich kann beim besten Willen keinen Gesetzesartikel in ein Gesetz aufnehmen, von dem ich nicht weiss, was er noch alles auslöst, von dem ich nicht sicher bin, ob er nicht zu einschränkend formuliert ist. Das wäre für mich leider keine sorgfältige Gesetzgebung und deshalb werde ich den Antrag der SVP ablehnen, obwohl ich grosse Sympathie für ihn habe.

Kappeler: Auch wir haben den Textvorschlag erhalten, auch vor zwei Stunden. Ich entnehme daraus, es geht primär, das Hauptanliegen ist Wertschöpfung. Und da stellt sich die Frage, ob die Absicht nicht schon mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz abgedeckt ist. Dort ist eines der Ziele ganz klar formuliert in Ziele, Art. 1, irgendwie lit. b oder so, Wertschöpfung soll gefördert werden. Und beispielsweise, ich habe in der Kürze mal geschaut, unter Art. 30 findet sich dort unter dem Stichwort Informations- und Kommunikationstechnologie, ob nun Daten zu Technologie gehört, das entzieht sich meinen Kenntnissen, aber dort steht, der Kanton kann Vorhaben fördern, die zu einer bedarfsgerechten Erschliessung von Unternehmen mit Informations- und Kommunikationstechnologien führen. Ich weiss nicht, inwieweit da Schnittstellen bestehen, vielleicht kann da der Regierungsrat uns informieren. Ich möchte einfach noch darauf hinweisen, damals beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz haben wir ganz klar grosse Bedeutung gelegt, dass einzelbetriebliche Förderungen nicht in Frage kommen sollen. Und ja, von dem her ist mir einfach unklar, wie die Abgrenzung zu diesem neuen Artikel erfolgen soll.

Loepfe: Mir geht es ein bisschen wie meinem Vorredner Perl. Die ganze Angelegenheit tönt zwar sympathisch, aber wir wissen nicht, was wir entscheiden. Jetzt könnte man entweder die Haltung haben, dass man es einfach ablehnt, weil man nicht weiss, was man tut, oder man könnte eben davon Gebrauch machen, dass sich die Kommission zurückzieht, wir den Ratsbetrieb unterbrechen, und in diesem Sinne stelle ich einen Ordnungsantrag. Mein Ordnungsantrag ist Unterbruch dieser Debatte. Die Kommission zieht sich zurück, berät mit der Regierung und gibt an uns eine Empfehlung ab, sobald sie bereit ist, dies zu tun. Also, Ordnungsantrag Unterbruch der Debatte.

Ordnungsantrag Loepfe

Unterbrechung der Debatte zur Vorberatung des Antrags durch die KSS.

Standespräsident Caluori: Ich bitte um Ruhe im Saal. Wir stimmen über den Ordnungsantrag von Grossrat Loepfe jetzt ab. Wer dem Ordnungsantrag von Grossrat Loepfe zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Ordnungsantrag ablehnen möchte, drücke die Taste Minus, wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Ordnungsantrag

von Grossrat Loepfe mit 69 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Ordnungsantrag Loepfe mit 69 zu 43 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Standespräsident Caluori: Somit fahren wir mit Art. 7 fort... Ich möchte mich berichtigen. Wir unterbrechen die Debatte und führen die Diskussion mit Kommission und Regierung über diesen Artikel und melden uns dann wieder. Wir machen zehn Minuten Pause. *Heiterkeit.* Die Kommission trifft sich im Medienraum im ersten Stock zur Beratung.

Die Debatte wird für 30 Minuten unterbrochen.

Standespräsident Caluori: Ich bitte um Ruhe. Ich möchte die Debatte fortführen. Es waren ein bisschen lange zehn Minuten. Aber je nach Verständnis ist das okay. Ich gebe jetzt dem Kommissionspräsidenten Rico Lamprecht das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich denke, auch diese verlängerten zehn Minuten sind noch sehr kurz für so einen Entscheid. Aber so viel vorweg, die KSS hat einen Entscheid gefällt. Die Überlegungen sind so: Zum einen kam eigentlich bei allen KSS-Mitgliedern oder zumindest sicher bei den meisten die Idee und auch was man hier bewirken möchte, gut an. Es ist nicht so, dass man dies grundsätzlich ablehnen würde. Aber, was ich schon im Eingangsplädoyer gesagt habe, als ich diesen Vorstoss vor mir hatte, wir können ihn nicht beraten und wir wissen nicht, was er für uns bedeutet. Und das ist auch in dieser letzten halben Stunde nicht viel besser geworden, obwohl wir auch Rechtsberater dort hatten. Und die KSS ist der Meinung, dass es vielleicht andere Töpfe gibt, wo das schon abgedeckt ist, oder abgedeckt sein könnte. Wir haben einmal auch 40 Millionen Franken für den digitalen Prozess gesprochen. Das ist einer davon. Und man möchte es auch nicht so stehen lassen und würden Grossrat Koch beliebt machen, hier einen Auftrag einzureichen, nachträglich, und heute diese Formulierung oder diese Anpassung im Art. 6 abzulehnen. Das ist eigentlich der Vorschlag der Kommission, weil es ist einfach unmöglich in dieser kurzen Zeit alle Fragen, die sich dort gestellt haben, abzuklären und auch zu beantworten. Sonst müsste man sehr wahrscheinlich für längere Zeit unterbrechen und das kann nicht Sinn sein einer guten Gesetzgebung. Dieses Gesetz wurde eigentlich von vielen vorberaten und auch diskutiert und man sieht hier auch, also man hat es auch schon aus den Voten gehört hier im Saal, dass eigentlich eine Sympathie für diesen Antrag besteht, aber nicht hier und nicht jetzt. Und deswegen würde ich Ihnen beliebt machen, der Kommission und der Regierung zu folgen und diesen zusätzlichen Absatz in Art. 6 nicht einzubringen.

Standespräsident Caluori: Das Mikrofon ist offen für Kommissionsmitglieder. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Nachdem ich mich auch noch mit meinen beiden Kommissionsmitgliedern beraten habe, sind wir zum Schluss gekommen, dass wir unseren Antrag an dieser Stelle zurückziehen, aber, dass wir ihn eben, wie auch angetönt vom Herrn Kommissionspräsidenten, als Auftrag wieder bringen und legen Ihnen hier aber wirklich ans Herzen, diesen schnell zu bearbeiten, denn wir werden das Thema nochmals für die Strategie digitale Verwaltung intensiv diskutieren müssen. Sie können es dort nachlesen. Wir haben die drei Ambitionsniveaus. Und wenn wir sogar das dritte Ambitionsniveau eben schaffen wollen, sagt sogar die dazugehörige Studie, dass Daten das zentrale Element sein werden. Und wir werden das in den Griff bekommen müssen. In diesem Sinn werden wir in dieser Session einen Auftrag formulieren und diesen einreichen, aber dann können wir in diesem Geschäft nun hier weiterfahren.

Die SVP-Fraktion zieht den Antrag zurück.

Standespräsident Caluori: Besten Dank Grossrat Koch. Dann fahren wir in der Debatte fort mit Art. 7. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Rico Lamprecht das Wort.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich habe auch hier keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Dann kommen wir zu 3. Basisdienste Art. 8. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

3. Basisdienste

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Lamprecht: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder aus der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Maissen: Ich habe eine Frage zu Art. 8, Basisdienste und den Einbezug der Gemeinden. Konkret geht es mir eigentlich um die Schnittstellen. Wie ist gewährleistet, dass die Schnittstellen durch den Kanton zu den Gemeinden proaktiv angeboten und erstellt werden, sofern die Gemeinden dies wünschen? Ich kenne einen Fall aus eigener Erfahrung. Wir haben ein E-Baugesuchungsverfahren eingeführt. Wir sind etwas voraus. Eine Pilot-Gemeinde. Andere Gemeinden haben sich dem angeschlossen und im Moment besteht ein Mangel bei den

Schnittstellen respektive der Kanton ist noch nicht so weit. Er kennt aber das Projekt und ist auch in allem orientiert. Das System ist bereits vorhanden. Die Anwendung ist auch vorhanden und meine Frage ist eigentlich, diese Dienstleitungen seitens des Kantons, nämlich die Schnittstellen zur Verfügung zu stellen, sollten aus meiner Sicht in den Basisdiensten gemäss Art. 8 eingeschlossen sein und vom Kanton proaktiv gebaut werden. Nur so können wir auch eine Interoperabilität gewährleisten und so kann eigentlich auch die Bevölkerung dann optimal von dieser digitalen Verwaltung profitieren. Ist das sichergestellt?

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann gebe ich das Wort Herrn Regierungspräsident Peyer.

Regierungspräsident Peyer: Grossrätin Maissen hat uns diese Frage vorgängig gestellt. Besten Dank dafür. Ich kann Ihnen dazu folgendes sagen. Es ist geplant, die Basis-Infrastruktur grundsätzlich so auszugestalten, dass sie mit möglichst vielen der verbreiteten Anwendungen kompatibel sein wird. Aber es gibt eine Vielzahl von eingesetzten Lösungen und das ist je nach Gemeinde unterschiedlich und es wird nicht möglich sein, jede Konstellation proaktiv abzudecken. Das ergibt sich leider aufgrund der Vielzahl der Lösungen. Deshalb wird die Implementierung Schritt um Schritt sichergestellt. Was geplant ist, Sie finden es dann auch in der Strategie-Botschaft für 2025: Erstens haben wir diese Pilot-Gemeinden gemacht, Sie haben das bereits angesprochen. Und die Stabstelle digitale Verwaltung wird das Bindeglied zu den Gemeinden sein. Und diese arbeitet auch eng mit den Querschnitts-Funktionen zusammen, die eben an verschiedenen Orten mitinvolviert sind. Und diese Stabstelle digitale Verwaltung wird auch die bisherige Fachstelle E-Government ersetzen. Und weiter ist auch geplant, eine Koordinationsstelle Gemeinde zu schaffen. Wenn ich richtig informiert bin, sollte das ab 2025 der Fall sein.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit Art. 9. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Kommen wir zu Art. 10. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Worte aus dem Plenum? Kommen wir zu 4. E-Government-Portal, 4.1. Portal, Art. 11. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4. E-Government-Portal

4.1. PORTAL

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum. Wir kommen zu Art. 12. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? 4.2. E-Konto, Art. 13. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.2. E-KONTO

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Grossrat Binkert, Sie haben das Wort.

Binkert: Nach den Diskussionen und der Annahme des Antrags Hohl bei Art. 4 erlaube ich mir folgendes Votum zu Art. 13: Ich bitte die Regierung, die in der Botschaft im Vorwort gemachte Aussage, die Inanspruchnahme

digitaler Dienstleistungen soll dabei sicher, freiwillig, einfach und barrierefrei zugänglich sein, bei der Umsetzung des Art. 13 wirklich ernst zu nehmen. Es ist ganz besonders darauf zu achten, dass der Identifikationsprozess nicht verkompliziert wird und die Identifikation auch durch ältere Personen oder bei krankheitsbedingten Symptomen möglich bleibt. Ich denke da z. B. an das Scannen von QR-Codes, welches für zittrige Hände eine grosse Herausforderung sein kann. Auch sollten die weniger digital affinen Personen möglichst gut begleitet und mittels Hilfsangeboten unterstützt werden, damit auch sie von der Digitalisierung profitieren können und nicht bereits beim Anmeldevorgang abgeschreckt und von der Nutzung abgehalten werden. Ich bin froh, dass dies auch Grossrat und Kommissionsmitglied Rettich beim Eintreten betont hat und zähle darauf, dass dieses Anliegen ernst genommen wird. Somit besten Dank für die nötige Sorgfalt bei der Umsetzung.

Standespräsident Caluori: Herr Regierungspräsident, wünschen Sie das Wort? Ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit Art. 14. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Mitglieder des Plenums? Art. 15, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Mikrofon ist offen fürs Plenum. Art. 16, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. 4.3 Datenschutz, Art. 17, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.3. DATENSCHUTZ

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 18, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 19, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 20, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 21, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? 4.4 Verantwortlichkeit, Art. 22. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.4. VERANTWORTLICHKEIT**Art. 22**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Kommen wir zu Art. 23. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Art. 24, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu Art. 25. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? 4.5 Rechtsschutz, Art. 26. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4.5. RECHTSSCHUTZ**Art. 26**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu II., 1. Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert: Titel nach Titel. 2. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.**1.**

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Titel nach Titel 2.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum. Titel nach Art. 6c, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Titel nach Art. 6c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 6d, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu Art. 6e, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 7 Abs. 1^{bis}, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 7 Abs. 1^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Kommen wir zu Art. 8a, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 8b, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 17 Abs. 1, Abs. 1^{bis} und Abs. 4, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 17 Abs. 1, Abs. 1^{bis} und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 23 Abs. 2 und Abs. 3, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 23 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 23a, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 23a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? Art. 33 Abs. 1 und Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 33 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen für das Plenum? Art. 38 Abs. 1 und Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 38 Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen für das Plenum? Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Ich möchte an dieser Stelle meinen Unmut ausdrücken, dass wir es, und es geht eben um diesen Artikel, seit 13 Jahren nicht schaffen, dass wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Kanton Graubünden den elektronischen Rechtsverkehr nicht anwenden können. Bei den Zivilgerichten, bei den Mietschlichtungsstellen, bei den Vermittlerämtern, bei der Staatsanwaltschaft, bei den Strafgerichten und bei der Polizei, soweit sie in der Strafuntersuchung tätig sind, können wir heute den elektronischen Rechtsverkehr anwenden. Ich glaube kaum, dass ab dem 1. Januar 2025, wenn das Obergericht in Funktion ist, wir soweit sind, dass wir dann über die Rechtssituation und wie es dann vorgesehen ist von der Regierung, angehängt an die bundesrechtlichen Vorgaben, damit beginnen können. Das wird noch länger gehen. Mit anderen Worten haben wir dann die Situation, dass z. B. in der kantonalen internen Vernehmlassung alles per E-Mail schon heute geht, dass der Steuerkommissär von mir Steuerunterlagen per E-Mail verlangt, aber ich dann eine Einsprache nicht per E-Mail machen kann. Dann wird nicht eingetreten, dann ist die Veranlagungsverfügung rechtskräftig und der Staat hat sein Geld. Das ist eine unwürdige Situation. Ich verzichte aber darauf, einen Antrag zu stellen, um das hier zu ändern. Ich möchte das aber einfach festgehalten haben. Wir sind hier hinter dem Mond. Schon zu Beginn der Zehnerjahre hatte das Parlament eigentlich den elektronischen Rechtsverkehr beschlossen. Die Regierung hatte ihn dann aber nicht in Kraft gesetzt.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu 2. Der Erlass «Gesetz über die Aktenführung und Archivierung» BR 490.000 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert: Art. 5a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

2.

Der Erlass «Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (GAA)» BR 490.000 (Stand 1. November 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 5a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Mikrofon ist offen für das Plenum? III. Keine Fremdaufhebungen. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Offen fürs Plenum? IV. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Mikrofon ist offen für das Plenum?

Angenommen

Standespräsident Caluori: Dann haben wir den Erlass eines Gesetzes über digitale Verwaltung fertig diskutiert. Wir kommen nun zu den Anträgen der Regierung: Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen erstens, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung zuzustimmen. Das werden wir jetzt vorneh-

men. Wer dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Drittens gilt es festzustellen, dass die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 16. Juni 2010 gegenstandslos geworden ist.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass eines Gesetzes über die digitale Verwaltung mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stellt fest, dass die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 16. Juni 2010 gegenstandslos geworden ist.

Standespräsident Caluori: Ich gebe nun das Wort nochmals dem Herrn Kommissionspräsidenten.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich danke für das Wort. Ich bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die sehr lebhaft, die war heute wirklich lebhaft, und sehr interessante Diskussion zur Vorlage. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Peter Peyer und der gesamten Regierung für die gute Zusammenarbeit. Danke auch an Daniel Spadin, unseren Kanzleileidirektor, sowie unserem Ratssekretariat mit Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort für ihre sehr gute und kompetente Arbeit und natürlich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Staatspolitik und Strategie für die gute Zusammenarbeit. Ich hoffe, dieses Gesetz findet bald seine Anwendung.

Standespräsident Caluori: Mit diesen Schlussworten vom Kommissionspräsidenten schliessen wir die Sitzung für heute und fahren morgen früh fort mit unserer Debatte.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Franz Sepp Caluori

Der Protokollführer: Patrick Barandun